

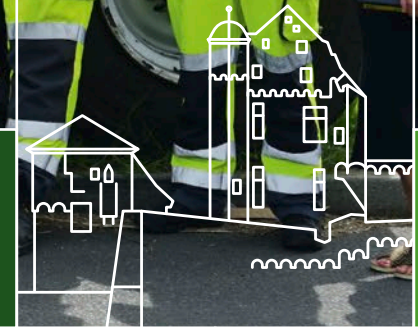


**Landkreis
Aschaffenburg**

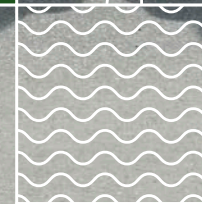
Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.



BRUNS
Elektro-
kleingeräte



Abfallkalender 2024



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

Sie halten den Abfallkalender für das Jahr 2024 in den Händen, der zusätzlich zu den Abfuhrterminen wie gewohnt wieder viele wertvolle Hinweise und Tipps zur Abfallentsorgung und den damit verbundenen vielfach auch kostenfreien Serviceangeboten in unserem Landkreis für Sie bereithält.

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung bleibt eine Gemeinschaftsaufgabe von uns allen sowie ein unerlässlicher Baustein für einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz. Mit der konsequenten und richtigen Entsorgung unserer Abfälle leisten wir zugleich einen aktiven Beitrag zur Schonung unserer natürlichen Ressourcen. Hierzu zählt insbesondere die getrennte Erfassung von Wertstoffen.

Dass wir im Landkreis Aschaffenburg auch hier erfolgreich unterwegs sind, beweist unsere Recyclingquote von über 83,5 Prozent, die bayernweit weiterhin einen Spitzenwert darstellt und ohne Ihr vorbildliches Engagement nicht möglich wäre, wofür ich Ihnen herzlich danke! Ebenso danke ich allen, die

dafür sorgen, dass unser Abfall abgeholt wird oder auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen abgegeben und damit jeweils einer fachgerechten Verwertung und Entsorgung zugeführt werden kann.

Und nur wenn wir weiterhin auch bei der Vermeidung und Trennung unserer Abfälle an einem Strang ziehen, wird sich der bisherige erfreuliche Erfolg fortsetzen lassen. Umso mehr danke ich Ihnen nochmals für Ihr beispielgebendes Engagement zum Wohle unserer natürlichen Lebensgrundlagen und dem damit immer auch verbundenen Beitrag für unser Ziel, „Klimaneutraler Landkreis“ zu werden.

Herzliche Grüße und allzeit beste Gesundheit

Ihr Landrat



Dr. Alexander Legler

IHRE ANSPRECHPARTNER

Anschrift:

Landratsamt Aschaffenburg
Abfallwirtschaft
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg

Allgem. Abfallberatung,

Öffentlichkeitsarbeit:

Tel.: 06021 / 394 - 7422
E-Mail: abfallberatung@LRA-ab.bayern.de

Gewerbeabfallberatung:

Tel.: 06021 / 394 - 7423
E-Mail: abfallberatung@LRA-ab.bayern.de

Gemeindliche Recyclinghöfe:

siehe S. 11
weitere Serviceangebote siehe Seite 23

Kompostwerk GBAB und Müllumladestation:

Obernburger Straße 25
63741 Aschaffenburg-Nilkheim
Tel.: 06021 / 83831

Öffnungszeiten:

*Montag - Freitag 08.00 Uhr - 16.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr*

Rest- und Biomüllabfuhr

Fa. Remondis
Tel.: 0800/2477677
E-Mail: kleinwallstadt@remondis.de

Gelbe Säcke, Dosencontainer sowie Grünabfallsammlung:

Fa. Werner
Tel.: 0800/00937637 oder 06021 / 5991 - 0
E-Mail: info@werner-entsorgt.de

Glascontainer:

Fa. Weisgerber; Tel.: 0800/2278336
E-Mail: info@weisgerber-umweltservice.de

Problemabfallsammlung:

Fa. PreZero; Tel.: 06106/62666-0
E-Mail: dispo.rodgau.de@prezero.com

Müllgebührenstelle,

Tonnenänderungen, Eigentümer-
und Mieterwechsel, Gebührenbescheide
Tel.: 06021 / 394 - 7444
Fax: 06021 / 394 - 9440
E-Mail: abfallwirtschaft@LRA-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

*Montag - Mittwoch 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr - 17.00
Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr*

Kreisrecyclinghof

Obernburger Straße 25
63741 Aschaffenburg-Nilkheim
Tel.: 06021 / 394 - 7474
Fax: 06021 / 394 - 9700
E-Mail: kreisrecyclinghof@LRA-ab.bayern.de

Öffnungszeiten:

*Montag - Freitag 08.00 Uhr - 16.30 Uhr
Samstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr*

Wertstoff u. Sperrmüllabfuhr auf Abruf

Fa. Werner
Tel.: 06021 / 5991 - 243 (nur für Rückfragen)
Fax: 06021 / 5991 - 199
E-Mail: sperrmuell@werner-entsorgt.de

Übergabestelle für Elektro- und Elektronikgeräte

Fa. Werner
An der Lache 123
63773 Goldbach
Tel.: 06021 / 50150

Öffnungszeiten

*Montag - Freitag 07.00 Uhr - 16.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr*

Papiertonnenabfuhr

Fa. Emde
Tel.: 06021 / 45493-0
E-Mail: dispo@emde-ab.de

Auf Grund der verursachergerechten Gebührenstruktur des Landkreises hat jeder Haushalt die Möglichkeit, die tatsächliche Gebührenhöhe selbst zu beeinflussen, z. B. durch die Vermeidung und konsequentere Trennung von Abfällen oder durch den Verzicht auf Entleerungen kaum oder nur teilgefüllter Abfallbehälter. Die gültigen Gebührensätze finden Sie auf Seite 4 dieses Abfallkalenders.

Die Erhebung der Müllgebühren erfolgt ähnlich wie bei Strom, Gas und Wasser über Abschlagszahlungen. Sie zahlen jedes Halbjahr (i.d.R. am 15.03. und 15.09.) einen Abschlag, der die Grundgebühr, Entleerungs- und Gewichtsgebühren einschließt. Die Höhe des Abschlages wird im Januar im Gebührenbescheid mitgeteilt und richtet sich im Regelfall nach den ermittelten Gebühren des Vorjahres. Am Anfang des Folgejahres wird anhand der ermittelten Daten der Verwiegung exakt abgerechnet. Somit hat jeder Bürger eine individuelle Müllgebühr, die sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Müllabfuhr richtet.

Mit der **Grundgebühr** werden die Leistungen der Abfallwirtschaft finanziert, die unabhängig von der Rest- und Biomüllentsorgung anfallen. Darunter fallen z.B. die Grünabfall- und die Problemabfallsammlung sowie alle Recyclinghöfe. Die Höhe der Grundgebühr orientiert sich an der Größe der Restmülltonne. Die Nutzung der Biotonne hat keinen Einfluss auf die Höhe der Grundgebühr.

Die **Entleerungsgebühr** wird immer dann erhoben, wenn die Tonne geleert wird. Daher wird die Tonne nur dann geleert, wenn sie eindeutig zur Leerung bereitgestellt wurde. Die Entleerungsgebühr ist abhängig von der Tonnenart und -größe. Es ist keine Mindestanzahl von Leerungen vorgeschrieben.

Die **Gewichtsgebühr** wird pro Kilogramm Rest- oder Biomüll berechnet. Sollte eine Tonne nicht vollständig geleert werden können, wird nur der Anteil berechnet, der tatsächlich ins Sammelfahrzeug gekippt wurde.

Den **Bescheid über die Abfallgebühren** erhält in der Regel der Haus- oder Wohnungseigentümer bzw. sein Verwalter. Der Bescheidempfänger verteilt die Tonnen auf die vorgesehenen Nutzer und muss mit diesen die Gebühren abrechnen. Alle Tonnen haben auf dem Deckel eine Nummer eingepreßt. Da für jede Tonne ein eigenes Müllkonto geführt wird, ist es wichtig, dass jeder Nutzer immer dieselbe Tonne befüllt.

Wenn Mieter wechseln

Die Tonnen sind dem Anwesen zugeordnet und nicht den Mietern. Sie dürfen daher keineswegs eigenmächtig an ein anderes Grundstück gestellt werden. Wird während eines Jahres eine Berechnung der Müllgebühren benötigt, kann diese als Leistungsberechnung erstellt werden. Diese Berechnung dient nur zur internen Abrechnung mit dem Mieter oder der Überprüfung der Daten. Die endgültige Abrechnung mit dem Gebührensschuldner erfolgt zum Jahresende.

Informationen zu Gebühren, Abrechnungen sowie Änderungen gibt es bei der Müllgebührenstelle unter der Telefonnummer 06021/394-7444 und **auch online**.

Mülltonnenschloss

Bei der Neubestellung von Mülltonnen mit Schloss fällt eine einmalige Nutzungsgebühr für den Zeitraum der Nutzung des Schlosses in Höhe von 31,20 € pro Tonne an.

Sollen Mülltonnen mit einem Schloss nachgerüstet werden, ist dies nicht in jedem Fall möglich: In vielen Fällen erfolgt deshalb ein Austausch der vorhandenen Tonne gegen eine Tonne mit Schloss. Für die Nachrüstung bzw. den Austausch der Tonne gegen eine Tonne mit Schloss fällt eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von 48,00 € an.

Die Gewährleistung für die Schlösser beträgt 3 Jahre. Ist nach diesem Zeitraum das Schloss defekt, muss ebenfalls die Nachrüstgebühr von 48,00 € gezahlt werden. Tonnen und Schlösser bleiben Eigentum des Landkreises.

Änderungsgebühr

Für den Austausch von Mülltonnen der gleichen Art und Größe ebenso wie beim Wechsel der Tonnengröße oder der Abholung innerhalb eines kurzen Zeitraums wird für Tonnen ohne Schloss eine Änderungsgebühr von 30,00 € je Tonne erhoben. Für Tonnen mit Schloss fällt jeweils die Nachrüstgebühr von 48,00 € an.

Aus diesem Grund sollte abgewogen werden, ob eine Abholung der Tonnen bei kurzfristigem Leerstand einer Wohnung bzw. eines Hauses wegen Mieterwechsel tatsächlich notwendig ist, wenn bereits in Kürze ein Wiederbezug erfolgt. Die Grundgebühr für eine 120 Liter Restmülltonne beträgt

monatlich 4,50 €. Für Biomüll- und Altpapier-tonnen fallen nur verbrauchsabhängige Gebühren an. Für Abholung und Neu-lieferung kann hingegen die Änderungsgebühr von 30,00 € je Tonne anfallen.

Zusätzliche Mülltonnen können grundsätzlich gebührenfrei bestellt werden. Gleiches gilt für die Abholung von Tonnen bei einem Eigentümerwechsel, ebenso wie die Abholung bei Abmeldung eines Gewerbes oder eine Veränderung der Personenanzahl (wenn z. B. anstatt 7 Personen künftig weniger Personen am Anwesen wohnen).

Damit die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Änderungsgebühr geprüft werden können ist es erforderlich, immer einen Grund hierfür auf der Abmeldung anzugeben.

Defekte Tonnen

Defekte Mülltonnen werden kostenlos getauscht. Nach der Garantiezeit fallen jedoch wieder Schlossgebühren an. Bei Schäden die durch eine unsachgemäße Nutzung, mutwillige Beschädigung (z.B. Einbau eines eigenen Schlosses), Veränderung oder Zerstörung (z.B. durch Einfüllen von heißer Asche) entstanden sind, wird dem Benutzer die Schadenshöhe in Rechnung gestellt.

Über die Schlossnachrüst- und Änderungsgebühren sowie über die Gebühren für defekte Müllgefäße wird immer ein separater Bescheid erstellt.

Gewerbliche Nutzung

Wird ein Grundstück ganz oder teilweise gewerblich genutzt, muss für das Unternehmen in der Regel eine separate Mülltonne von mindestens 120 l angemeldet werden, auch wenn der Gewerbetreibende im selben Haus wohnt und für die Privatwohnung bereits eine Restmülltonne hat. Nur Betriebe mit einem Restmüllaufkommen über 10 t oder 50 m³ im Jahr sind nicht mehr anschlusspflichtig an die Müllabfuhr, dürfen jedoch Bio- und Restmülltonnen nutzen.

Wenn's mal mehr ist

Für zeitweiligen Mehranfall an Restmüll gibt es in fast allen Gemeinden Zusatzmüllsäcke für 12,00 € pro Stück zu kaufen, die neben der Restmülltonne zur Abholung bereitgestellt werden können und nicht mehr gewogen werden.

ABFALL-STECKBRIEF

Für die umweltgerechte Entsorgung der Abfälle aus Haushalten ist der Landkreis verantwortlich. Er stellt dazu Restmüll-, Bio- und Papiertonnen zur Verfügung. Sie haben zudem zahlreiche Möglichkeiten, Abfälle und Wertstoffe zu trennen und über die angebotenen Einrichtungen zu entsorgen. Für die Wertstoffe steht ein großes Angebot an Hol- und Bringsystemen bereit, das eine optimale Wiederverwertung garantiert.

Mülltonnen können per Post, Fax, E-Mail und online (siehe Seite 24) bei der Müllgebührenstelle an- oder abgemeldet werden. Evtl. können Gebühren anfallen. Durch die konsequente Trennung von Rest-, Biomüll und Wertstoffen, die der Landkreis dadurch einer hochwertigen Verwertung bzw. Entsorgung zuführen kann, befinden sich die Müllgebühren auch weiterhin auf einem niedrigem Niveau. Wie sie berechnet werden, können Sie in diesem Abfallkalender nachlesen.

RESTMÜLL	BIOMÜLL	PAPIERMÜLL																														
<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Staubsaugerbeutel, Zigarettenskippen, Windeln • Abholservice Abfuhrhythmus: 14-tägig (mit Verwiegung und Identifikation) • Gefäßgrößen: 120, 240, 660, 1100 Liter Behälter <p>Gebühren:</p> <p>Grundgebühr</p> <table> <tr> <td>120 l Tonne</td> <td>=</td> <td>54,00 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>240 l Tonne</td> <td>=</td> <td>108,00 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>660 l Container</td> <td>=</td> <td>297,00 €/Jahr</td> </tr> <tr> <td>1100 l Container</td> <td>=</td> <td>495,00 €/Jahr</td> </tr> </table> <p>Entleerungsgebühr</p> <table> <tr> <td>120 l Tonne</td> <td>=</td> <td>2,70 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>240 l Tonne</td> <td>=</td> <td>2,70 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>660 l Container</td> <td>=</td> <td>10,00 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>1100 l Container</td> <td>=</td> <td>10,00 €/Entleerung</td> </tr> </table> <p>Gewichtsgebühr</p> <p>0,25 €/kg</p> <p>Im Regelfall muss jedes bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstück an die Hausmüllabfuhr angeschlossen sein. Für jede auf dem Grundstück gemeldete Person, auch für Kinder, muss mindestens 20 l Restmülltonnenvolumen vorgehalten werden.</p>	120 l Tonne	=	54,00 €/Jahr	240 l Tonne	=	108,00 €/Jahr	660 l Container	=	297,00 €/Jahr	1100 l Container	=	495,00 €/Jahr	120 l Tonne	=	2,70 €/Entleerung	240 l Tonne	=	2,70 €/Entleerung	660 l Container	=	10,00 €/Entleerung	1100 l Container	=	10,00 €/Entleerung	<ul style="list-style-type: none"> • z. B. Küchenabfälle wie Obst, Gemüse, Speisereste oder Kaffeefilter, Taschen- u. Haushaltstücher aus Papier • Abholservice Abfuhrhythmus: 14-tägig (mit Verwiegung und Identifikation), im Juni, Juli und August wöchentlich • Gefäßgrößen: 60, 120 Liter Tonnen <p>Gebühren:</p> <p>Keine Grundgebühr</p> <p>Entleerungsgebühr</p> <table> <tr> <td>60 l Tonne</td> <td>=</td> <td>0,50 €/Entleerung</td> </tr> <tr> <td>120 l Tonne</td> <td>=</td> <td>0,50 €/Entleerung</td> </tr> </table> <p>Gewichtsgebühr</p> <p>0,25 €/kg</p> <div style="background-color: #f4a460; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Bioabfälle dürfen nicht in Plastiktüten (auch nicht aus kompostierbaren Kunststoffen) verpackt in die Biotonne geworfen werden! Diese Tüten werden in der Vergärungsanlage nicht, bzw. nicht schnell genug, zersetzt und verhindern daher die Erzeugung von Biogas.</p> </div> <p>Die Nutzung der Biotonne ist freigestellt. Bioabfälle dürfen jedoch nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Die Biotonnen werden stichprobenartig auf die richtige Befüllung kontrolliert. Bei Falschbefüllung kann die Entleerung unterbleiben und die Tonne muss vor der nächsten Leerung nachsortiert werden.</p>	60 l Tonne	=	0,50 €/Entleerung	120 l Tonne	=	0,50 €/Entleerung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitschriften, Verpackungen aus Papier u. Pappe • Abholservice/Selbstanlieferung Abfuhrhythmus: 4-wöchentlich • Gefäßgrößen: 240, 1100 Liter <p>Gebühren:</p> <p>Eine 240 Liter Papiertonne kostenfrei pro 120 l-Restmülltonne, die am Anwesen vorgehalten wird. Für jede weitere 240 l Papiertonne = 3,00 €/Monat, 1100 l Container = 12,50 €/Monat.</p> <p>Die Nutzung der Papiertonnen ist freigestellt. Altpapier kann auch über die gemeindlichen Recyclinghöfe und über die Vereinssammlungen entsorgt werden.</p> <p>Nicht in die Papiertonne gehören zum Beispiel beschichtete Papiere (wie z. B. Etikettenaufkleber), Kraftpapiersäcke, Verbundmaterialien wie Getränkekartons, Tapeten und sogenannte nassfeste Papiere wie Taschen- und Haushaltstücher.</p> <p>Die Papiertonnen werden stichprobenartig auf richtige Befüllung kontrolliert. Bei grober Falschbefüllung kann die Leerung unterbleiben. Wird eine Papiertonne häufiger falsch befüllt, kann sie der Landkreis vom Grundstück abziehen! Neben den Papiertonnen bereit gestelltes Papier/Kartonagen wird nicht mitgenommen. Diese Regelung zur Erfassung der Wertstoffe hat der Landkreis Aschaffenburg in seiner Abfallwirtschaftssatzung (§ 10) festgelegt.</p>
120 l Tonne	=	54,00 €/Jahr																														
240 l Tonne	=	108,00 €/Jahr																														
660 l Container	=	297,00 €/Jahr																														
1100 l Container	=	495,00 €/Jahr																														
120 l Tonne	=	2,70 €/Entleerung																														
240 l Tonne	=	2,70 €/Entleerung																														
660 l Container	=	10,00 €/Entleerung																														
1100 l Container	=	10,00 €/Entleerung																														
60 l Tonne	=	0,50 €/Entleerung																														
120 l Tonne	=	0,50 €/Entleerung																														

Alle Behälter sind auf Wunsch und gegen Gebühr auch mit Schloss lieferbar (31,20 € bei Tonne Neubestellung, 48,00 € bei Nachrüstung einer Tonne mit einem Schloss).

Alle Abfallbehältnisse müssen bereits um 6.00 Uhr zur Leerung bereitgestellt werden. Dabei muss deutlich erkennbar sein, dass die Tonnen geleert werden sollen.

Wochentage können bei den Abholterminen variieren; das heißt: Die erste Grünabfallsammlung kann beispielsweise an einem Montag, die zweite aber an einem Mittwoch durchgeführt werden.

Um keine Termine zu verpassen, lesen Sie bitte aufmerksam die Innenseiten dieses Abfallkalenders oder schauen Sie im Internet unter www.abfallkalender-ab.de oder der my-müll-app nach.

BIOABFÄLLE PROBLEMLOS ENTSORGEN

Biomüll, der in der Biotonne erfasst wird, wird in der Anlage der GBAB vergoren, das Gas verstromt und dieses ins Stromnetz eingespeist. Damit die Prozesse bei der Vergärung ungehindert ablaufen können, ist es wichtig, dass die Bioabfälle nicht in schwer verrottenden Materialien verpackt in die Tonne geworfen werden.

Daher dürfen auf keinen Fall Kunststoffbeutel für die Sammlung von Abfällen für die Biotonne verwendet werden, auch keine aus (angeblich) kompostierbaren Kunststoffen!

Diese Beutel werden in der Vergärungsanlage nicht, bzw. nicht schnell genug, zersetzt und verhindern daher die Erzeugung von Biogas aus den Bioabfällen.

Alle Essensreste und Küchenabfälle sollten stattdessen gut in saugfähiges Papier wie alte Zeitungen oder Papiertüten eingewickelt werden. Dadurch kann man auch verhindern, dass Fliegen mit den Bioabfällen in Kontakt kommen, denn nur aus den Eiern der Fliegen können sich Maden entwickeln. Sind doch einmal Maden in der Tonne, kann Ausspritzen mit dem Gartenschlauch oder Bestreuen mit Kalk das Problem bis zur nächsten Leerung bekämpfen.

Sehr nasse Bioabfälle können bei Minustemperaturen leicht an der Tonnenwand festfrieren. Auch hier hilft Einpacken mit Zeitungspapier, da es Feuchtigkeit aufsaugt. Unter Umständen müssen festgefrorene Bioabfälle vor der Leerung dennoch durch den Tonnennutzer von Hand gelöst werden.

Im Sommer ist es wichtig, die Biotonne möglichst im Schatten aufzustellen, im Winter an einen wärmeren Ort wie z. B. eine Garage. Wer will, kann noch den Boden der Biotonne mit Zeitungspapier oder Holzhäcksel auslegen und die Tonne nach der Leerung gegebenenfalls reinigen.

Sollte die Biotonne dennoch einmal nicht vollständig geleert werden können, entstehen aber dadurch keine erhöhten Kosten. Nur der Abfall, der aus der Tonne fällt, wird gewogen und in Rechnung gestellt.

BIOABFÄLLE SELBST KOMPOSTIEREN

Der Komposter sollte:

- schattig stehen, um Geruchsbildung und Austrocknung vorzubeugen
- einen direkten Kontakt zum Boden haben, damit Kleinlebewesen zuwandern können und Nässe abfließen kann
- auch bei schlechtem Wetter gut erreichbar sein; also z. B. Steinplatten als „Pfad“ zum Komposter auslegen
- besonders als offener Komposter zwecks Sichtschutz ringsum bepflanzt werden

Für die Kompostierung eignen sich:

- Reste vom Salat- und Gemüseputzen
- Obstschalen, auch von Südfrüchten
- Kaffee- und Teefilter
- Eierschalen
- Busch- und Baumschnitt
- Rasenschnitt und Laub
- Blumen und Unkraut ohne Samen (also vor der Blüte)

Bedingt geeignet sind:

- Speisereste, da sie Ungeziefer anlocken und den Salzgehalt des Kompostes erhöhen können
- Papier-/Hygienetücher, nur in kleinen Mengen
- Einstreu aus Tierhaltung, nur in kleinen Mengen und wenn Tierkrankheiten ausgeschlossen werden können

Ungeeignet sind:

- Unkräuter mit Samen (also während und nach der Blüte); sie werden meist nicht abgetötet und verbreiten dann das Unkraut mit dem Ausbringen des Kompostes
- Von Krankheiten befallene Pflanzenteile
- Zigarettenasche und -kippen
- Asche aus Ofenbefeuerung
- Windeln und Binden
- Alle sonstigen Abfälle

Der Landkreis bezuschusst die Anschaffung eines Komposters aus Recyclingkunststoff, Holz od. Metall zur Kompostierung von Grün- und Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück mit 60 % des Kaufpreises bis zu maximal 60,00 €. Komposter aus Neukunststoff werden nicht bezuschusst! **Um den Zuschuss zu erhalten, schicken Sie einfach die Originalrechnung und einen Beleg über das Material, aus dem der Komposter besteht, zusammen mit dem ausgefüllten Antrag (Seite 23/24) an das Landratsamt.**

GRÜNABFALL

- zu Grünabfällen zählen z. B. Baum- und Heckenschnitt, Gras- und Laubabfälle sowie Fallobst
- 2 x jährlich Abholung zu festen Terminen in jeder Gemeinde

Die bereitgestellten Grünabfälle dürfen 1 m³ und 50 kg pro Anwesen nicht überschreiten. Dicke Äste (Ø >30 cm) sowie Äste über 2 m Länge und Wurzelstöcke können nicht mitgenommen werden.

Anlieferung an den Grünabfallsammelplatz der Gemeinde, in der die Grünabfälle angefallen sind. In den Gemeinden existieren teilweise unterschiedliche Anlieferbedingungen, siehe hierzu auch Seiten 11–13!

Gebühren: Die Abholung zweimal im Jahr ist kostenfrei. Bei Anlieferung am Kreisrecyclinghof ist eine Menge bis 1 m³ kostenfrei. Pro weiterem Kubikmeter werden Gebühren berechnet.

Für die Abholung muss Ast- und Strauchschnitt mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden. Nicht gebündelte oder in Plastikmüllsäcken bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen!

Für Laub oder Grasschnitt halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsammelsäcke aus verstärktem Papier für 0,50 € pro Stück bereit. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behältnisse (z.B. Plastikmüllsäcke) dürfen deshalb nicht für die Sammlung der Grünabfälle verwendet werden.

Um Verunreinigungen des Kompostes zu vermeiden, werden behandelte Althölzer, Spanplatten und Küchenabfälle bei der Grünabfallsammlung nicht mitgenommen!

GELBER SACK

- Verpackungsabfälle aus Kunststoff- und Verbundmaterial sowie Alufolien, Aluschalen und Tragetaschen aus Kunststoff. Bestehen Deckel aus anderem Material als die Behälter müssen diese abgetrennt werden.
- Abholservice
Abfuhrhythmus: 4-wöchentlich

Die Gelben Säcke werden i. d. R. in den Rathäusern der Gemeinden ausgegeben.

Gebühren: kostenfrei

Weißer Styroporverpackungen gehören nicht in den Gelben Sack! Sie werden in allen Gemeinden in den Recyclinghöfen separat gesammelt. Dazu müssen sie reinweiß, sauber und in faustgroße Stücke gebrochen in die bereitstehenden Säcke geworfen werden. Auch Styroporverpackungschips, sowohl weiß als auch farbig, werden in den Recyclinghöfen erfasst. Farbige Styroporverpackungen werden dagegen im Gelben Sack gesammelt.

Auch Verpackungen von **schadstoffhaltigen Produkten** wie Farbdosen, Spraydosen, Behälter von Motorenöl, Schädlingsbekämpfungsmittel usw. gehören nicht in den Gelben Sack. Sie werden bei der Problemabfallsammlung (siehe Seite 6 und Seite 14) angenommen.

Um hygienische Probleme bei der Lagerung der Gelben Säcke zu vermeiden, sollten die Verpackungen nur trocken und wirklich leer in die Gelben Säcke gelangen. Zusätzliches Ausspülen ist nicht nötig.

Da mit dem Gelben Sack nur **Verkaufsverpackungen** aus Kunststoff und Verbundmaterial sowie Aluminiumfolien gesammelt werden, werden Säcke, die mit Fremdstoffen oder Abfällen befüllt sind, nicht mitgenommen.



GLAS UND DOSEN

Glas

- z. B. Flaschen oder Konservengläser
- Selbstanlieferung

Gebühren: kostenfrei

Ab 2024 ist für die Entsorgung der Glasabfälle ein neuer Entsorger, die Firma Weisgerber Umweltservice, zuständig.

Daher werden die alten „Röhrencontainer“ durch Depotcontainer für die Farben Weiß-, Braun- und Grünglas ersetzt.

Andersfarbige Gläser sind mit dem Grünglas zu entsorgen.

An den Standorten der Container ändert sich aber nichts.

Nicht in die Container gehören: Flachglas (wie Fensterglas), feuerfeste Gläser (wie Jenaer Glas), Porzellan, Steingut, Bleiverschlüsse, Leuchtstofflampen, Glühbirnen

Dosen

- z. B. Getränkedosen, Konserven, Kronkorken,
- Selbstanlieferung

Gebühren: kostenfrei

In allen Gemeinden stehen Depotcontainer für Dosen bereit. Außerdem werden Glas und Dosen an den Recyclinghöfen angenommen.

Standorte der Glas- und Dosencontainer siehe Seite 11, in der my-müll-app und unter www.abfallwirtschaft-ab.de.

EINWURFZEITEN

Montags - Samstags 7.00 – 20.00 Uhr.
Außerhalb dieser Uhrzeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf untersagt.
Wer die Container mit Abfällen füllt oder neben die Container stellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird!

PROBLEMABFÄLLE

- Farben und Lacke
- Ölverunreinigte Gegenstände wie Putzlappen oder verunreinigte Behälter
- Organische Lösungsmittel
- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Batterien (Keine Industriebatterien/E-Bike Batterien)
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LEDs
- Fieberthermometer (mit Quecksilber)
- Fotochemikalien
- Säuren und Laugen uvm.
- Spraydosen

Weitere Hinweise zur Entsorgung bestimmter Abfälle siehe Abfall-ABC in diesem Kalender.

2 x jährlich Abholung an bestimmten Orten in der Gemeinde, Selbstanlieferung beim Kreisrecyclinghof.

Zusätzlich werden Problemabfälle ab 2024 alle zwei Wochen, immer montags, am Festplatz in Mömbris gesammelt. Die genauen Sammelzeiten sind im online-Abfallkalender unter www.abfallkalender-ab.de unter dem Reiter „Schadstoffsammlung“ aufgeführt.

Jeder Landkreisbürger kann an jeder Sammelstelle in jeder Gemeinde seine Problemabfälle (bei haushaltsüblichen Mengen und Abfallarten) abgeben.

Gebühren: kostenfrei (in haushaltsüblichen Mengen)

Altöl wird nicht bei der Problemabfallsammlung angenommen, da alle Verkaufsstellen von Motoren- oder Getriebeöl und alle Stellen, an denen Ölwechsel vorgenommen werden, gesetzlich zur Rücknahme und Entsorgung verpflichtet sind. Gegen Entgelt wird Altöl und ölverunreinigter Abfall auch von privaten Entsorgern angenommen bzw. abgeholt.

Da das Batteriegesetz fordert, dass gebrauchte Batterien und Akkumulatoren von den Verkäufern dieser Produkte in der Verkaufsstelle oder deren unmittelbarer Nähe kostenfrei zurückgenommen werden müssen, können sie auch an diesen Stellen abgegeben werden.

Sperrmüll wird zusammen mit den Wertstoffen Altholz, Altmetall, Kunststoff (PE und PP) und Elektrogroßgeräte auf Abruf, i.d.R. direkt vor der Haustüre, abgeholt. Es gibt keine festen Termine für die Sammlung sperriger Wertstoffe und Sperrmüll!

Durch diese Art der Terminvereinbarung können kriminelle Wertstoffdiebe keine Sammlungen planen. Die Straßen bleiben sauber, es entsteht kein zusätzlicher Verkehr und alle für den Landkreis bestimmten Wertstoffe kommen seinen Bürgern auch wirklich zu Gute. Denn nur mit dem Ertrag aus dem Verkauf der Wertstoffe, die der Landkreis tatsächlich erhält, können die Müllgebühren niedrig gehalten werden.

So wird die Abholung beauftragt:

Jeder Eigentümer oder Mieter eines Anwesens im Landkreis Aschaffenburg kann die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf beliebig oft in Anspruch nehmen. Sollen größere Mengen abgeholt werden, müssen evt. zwei Abholtermine vereinbart werden.

Zur Beauftragung muss eine **Anforderungskarte** ausgefüllt werden, auf der Art und Menge der abzuholenden Wertstoffe bzw. des Sperrmülls möglichst genau anzugeben ist. Eine formlose oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich! Alle Angaben müssen deutlich lesbar sein. Für Rückfragen durch Fa. Werner sind eine Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse anzugeben unter der die Erreichbarkeit sicher gewährleistet ist. Außerdem muss die Anforderungskarte unterschrieben werden! Eine Anforderungskarte enthält Seite 9/10 dieses Abfallkalenders. Weitere sind in den Rathäusern der Gemeinden oder beim Landratsamt erhältlich.

Im Internet ist ein Formblatt unter www.abfallwirtschaft-ab.de hinterlegt. Außerdem ist eine Beauftragung über das Portal Abfallservice-online (siehe Seite 24) möglich.

Die angemeldeten Gegenstände werden nach der Beauftragung innerhalb von zwei Wochen abgeholt.

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten werden gesonderte Abholtermine vergeben, um die Geräte zerstörungsfrei erfassen zu können.

Die genauen Abholtermine werden rechtzeitig durch die Fa. Werner mitgeteilt.

Vorbereitung der Abholung

Bitte stellen Sie die von Ihnen angemeldeten Abfälle am genannten Termin bis 6.00 Uhr morgens an einer Ihrer Grundstücksgrenze am nächsten liegenden und mit den Sammelfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche so bereit, dass diese ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust abgefahren werden können. Saugfähige Materialien (z. B. Polster) sollten mit Folie abgedeckt bereitgestellt werden um eine Gewichtserhöhung durch Nässe zu vermeiden

Zu beachten ist, dass Sperrmüll und Wertstoffe, obwohl sie in ein Fahrzeug geladen werden, getrennt voneinander zur Abholung bereit gestellt werden müssen.

Mit Holzschutzmittel behandelte Hölzer können bei dieser Sammlung nicht als Wertstoff, sondern nur als kostenpflichtiger Sperrmüll entsorgt werden. An den Recyclinghöfen kann dieser Abfall jedoch in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden. Sollten die genannten Vorgaben nicht erfüllt sein, kann die angekündigte Abfuhr u. U. nicht durchgeführt werden.

Folgende Abfälle sind von der Sammlung auf Abruf ausgeschlossen:

- Abfälle, die pro Stück länger als 2 m und schwerer als 50 kg sind
- Nachtspeicheröfen und asbesthaltige Abfälle (z. B. Eternitplatten, Brandschutztüren)
- sonstige gefährliche Abfälle wie Öl, ölverunreinigte Gegenstände, Chemikalien, Mineralwolle
- Abfälle, die noch über den für die reguläre Restmüllentsorgung vorgehaltenen Abfallbehälter entsorgt werden können / kleinteilige Abfälle in Säcken (z. B. Tapetenreste)
- Bauschutt sowie Abfälle aus Bau- und Umbaumaßnahmen wie Ziegel, Glasbausteine, Flachglas, Beton, Gipskartonplatten, Dämmmaterial und Sanitärkeramik wie Waschbecken und Toilettenschüsseln.
- Grünabfälle
- Textilien
- Elektrokleingeräte (Geräte mit einer Kantenlänge < 50 cm)

Die Abholung

Zu den von Fa. Werner mitgeteilten Terminen erfolgt die Abholung im Laufe der genannten Tage i.d.R. zwischen 6.00 Uhr morgens und 18.00 Uhr abends.

Im Zweifel entscheidet das geschulte Personal der Fa. Werner über die Zuordnung der bereitgestellten Gegenstände zu den einzelnen Kategorien.

Zur Abholung bereitgestellte Gegenstände, die keiner kostenfreien Wertstofffraktion angehören, aber auch nicht zu den ausgeschlossenen Abfällen zählen, werden als kostenpflichtiger Sperrmüll abgefahren. Von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossene Abfälle werden stehen gelassen.

Ist der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person bei der Abholung nicht anwesend, werden nur die auf dem Anforderungsformular angegebenen Gegenstände mitgenommen. Für die Entsorgung ist dann der Eigentümer des Anwesens verantwortlich, auf dem sie bereitgestellt wurden.

Sperrmüll und Wertstoffe werden vor Ort im Fahrzeug gewogen und Wiegebelege direkt per E-Mail an den Auftraggeber oder die Auftraggeberin versandt. Im Landratsamt werden die Gebühren für die Sperrmüllabholung berechnet und die Abrechnung dem Auftraggeber direkt zugesandt.

Über www.abfallwirtschaft-ab.de kann ein Kurzfilm zur Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf abgespielt werden, in dem die wichtigsten Hinweise zu dieser Sammlung erklärt werden.



Die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr im Landkreis Aschaffenburg.

DAS KOSTET DIE WERTSTOFF- UND SPERRMÜLLABFUHR AUF ABRUF

Für die Abholung von Wertstoffen, sperrigem Restmüll oder einer Kombination aus beiden wird bis zu einem Gesamtgewicht bis 60 kg eine Pauschale von 15,00 € pro Anfahrt berechnet.

Ab einer Gesamtmenge von 61 kg wird nur noch der sperrige Restmüll berechnet. Die Gewichtsgebühr beträgt 0,25 € pro kg. Für die Anfahrt wird dann keine gesonderte Gebühr erhoben.

Die Abholung von Wertstoffen ist ab einer Menge von 61 kg gänzlich kostenfrei.

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten fallen **immer keine Gebühren** an.

Werden am mitgeteilten Abfuhrtermin keine der angemeldeten Wertstoffe bzw. Abfälle bereitgestellt oder ist die Abholung aus Gründen, die

der Anmeldeur zu verantworten hat nicht möglich, wird dennoch die Anfahrtspauschale von 15,00 € fällig.

Wenn die Abholung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen soll, handelt es sich um eine **Expressabfuhr**. Hierfür wird ein **Expresszuschlag von 25,00 €** erhoben, der zu den sonstigen Sperrmüllgebühren addiert wird.

Als Zusatzangebot bietet die Fa. Werner den Transport von Möbeln und dergleichen aus der Wohnung ans Fahrzeug an. Wer diese Leistung in Anspruch nehmen will muss auf der Sperrmüllanforderungskarte „**Vollservice**“ beauftragen.

Diese Leistung wird gesondert von den sonstigen Sperrmüllgebühren berechnet und muss direkt vor Ort bar bezahlt werden.

Beispiele zur Berechnung von Gebühren für die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf:							
Polstermöbel (sperriger Restmüll)	20 kg	Polstermöbel (sperriger Restmüll)	50 kg	Kunststoffmöbel (Wertstoff)	30 kg	Kunststoffmöbel (Wertstoff)	30 kg
+ Fahrrad (Wertstoff)	15 kg	+ Fahrrad (Wertstoff)	15 kg	+ Fahrrad (Wertstoff)	15 kg	+ Holzschrank (Wertstoff)	40 kg
Gesamtgebühr 15,00 €		Gesamtgebühr 12,50 €		Gesamtgebühr 15,00 €		Gesamtgebühr 0,00 €	
Da das Gesamtgewicht unter 61 kg liegt wird nur die Anfahrtspauschale von 15,00 € berechnet		Da das Gesamtgewicht über 60 kg liegt wird nur der sperrige Restmüll mit 0,25 € pro kg berechnet. Im Beispiel sind dies 50 kg x 0,25 € = 12,50 €. Die Abholung der Wertstoffe ist kostenfrei.		Da das Gesamtgewicht unter 61 kg liegt wird nur die Anfahrtspauschale von 15,00 € berechnet		Da das Gesamtgewicht über 60 kg liegt wird für die Anfahrt nichts berechnet. Die Gewichtsgebühr entfällt, da nur Wertstoffe bereitgestellt werden.	

Beispiele für die Zuordnung von Gegenständen zu den verschiedenen Wertstoff- bzw. der Sperrmüllkategorie				
Elektrogroßgeräte	Altmittel	Altholz	Kunststoffe (PE/PP)	Sperrmüll
Kostenfrei ohne Anfahrtspauschale	Kostenfrei mit Anfahrtspauschale bis 60 kg	Kostenfrei mit Anfahrtspauschale bis 60 kg	Kostenfrei mit Anfahrtspauschale bis 60 kg	Kostenpflichtig mit Anfahrtspauschale bis 60 kg
E-Herde Waschmaschinen Trockner Spülmaschinen Kühlgeräte Gefriergeräte Fernseher Monitore Ölradiatoren Mikrowellenöfen Heimorgel E-Sportgeräte	Metallzäune Metallmöbel Fahrräder Heizkörper Grill Antenne Regenrinne Sportgeräte ohne Elektroantrieb Tanks, sauber	Bettgestell Tisch Stühle Schränke Holzdecke Laminat Spanplatten Korbmöbel sonstige Holzmöbel	Gartenmöbel Regentonnen Wannen, Kanister Eimer u.ä. Waschkörbe Komposter Tanks, sauber	Polstermöbel Matratzen Federbetten (in Säcke packen!) Teppiche Bodenbeläge aus Kunststoff Acrylwannen Spiegel Fenster Außentüren Möbel aus versch. Material Abdeckplanen

BEDINGUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WERTSTOFF- UND SPERRMÜLLABFUHR AUF ABRUF

Spermmüll wird zusammen mit den Wertstoffen Altholz, Altmetall, Kunststoffen aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) sowie Elektrogroßgeräten im Rahmen der Wertstoff- und Spermmüllabfuhr auf Abruf, direkt vor dem Anwesen (am Ort der Mülltonnenbereitstellung), abgeholt. Jeder Eigentümer oder Mieter eines Anwesens im Landkreis Aschaffenburg kann die Wertstoff- und Spermmüllabfuhr auf Abruf beliebig oft in Anspruch nehmen.

Wer die Abholung dieser Gegenstände beauftragen möchte, muss eine Anforderungskarte ausfüllen. Hier müssen Art und Menge der abzuholenden Wertstoffe bzw. des Spermmülls möglichst genau angegeben werden. Eine formlose oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich! Anforderungskarten sind in den Gemeinden oder beim Landratsamt erhältlich. Im Internet ist ein Formblatt unter www.abfallwirtschaft-ab.de hinterlegt. Außerdem ist eine Beauftragung über das Portal „Abfallservice-online“ möglich.

Kostenfreie Wertstoffe werden zusammen mit dem kostenpflichtigen Spermmüll nach der Beauftragung der Abfuhr innerhalb von zwei Wochen oder, gegen eine Zusatzgebühr, innerhalb von 3 Werktagen, abgeholt. Der genaue Termin der Abholung wird rechtzeitig durch die Fa. Werner mitgeteilt.

Zu beachten ist, dass Spermmüll und Wertstoffe, obwohl sie in ein Fahrzeug geladen werden, getrennt voneinander zur Abholung bereit gestellt werden müssen, weil nur für den sperrigen Restmüll Gebühren berechnet werden.

Für die Abholung von Elektrogroßgeräten werden gesonderte Abholtermine vergeben.

Sollten ausgesessene Abfälle zur Abholung bereit stehen, werden sie stehen gelassen.

Für die Entsorgung ist dann der Eigentümer des Anwesens verantwortlich, auf dem sie bereit gestellt wurden.

Zur Abholung bereitgestellte Gegenstände, die keiner kostenfreien Wertstoffaktion angehören, aber auch nicht zu den ausgeschlossenen Abfällen zählen, werden als kostenpflichtiger Spermmüll abgefahren. Im Zweifel entscheidet das geschulte Personal der Fa. Werner über die Zuordnung der bereitgestellten Gegenstände. Ist der Auftraggeber oder eine von ihm beauftragte Person bei der Abholung nicht anwesend, werden nur die auf dem Anforderungsformular angegebenen Gegenstände mitgenommen.

Spermmüll und Wertstoffe werden vor Ort im Fahrzeug gewogen und Wiegebelege erstellt, die der Auftraggeber erhält. Im Landratsamt werden die Gebühren für die Spermmüllabholung berechnet und die Abrechnung dem Auftraggeber direkt zugesandt.

Das kostet die Wertstoff- und Spermmüllabfuhr auf Abruf:

- **Anfahrpauschale: 15,00 € pro Anfahrt**
für die Abholung von Wertstoffen, Spermmüll oder einer Kombination aus beiden. Werden ausschließlich Elektrogroßgeräte abgeholt, wird keine Anfahrpauschale erhoben. Für sonstige Wertstoffe und Spermmüll entfällt ab einer Menge von 61 kg die Anfahrpauschale, sodass ausschließlich die Gewichtsgebühr für den abgeholten Spermmüll erhoben wird. Die Abholung von Wertstoffen ist ab einer Menge von 61 kg gänzlich kostenfrei. * Wenn am mitgeteilten Abfuhrtermin keine Bereitstellung der angemeldeten Wertstoffe bzw. Abfälle erfolgt, wird die Anfahrpauschale fällig. Dies gilt auch für die Abholung von Elektrogroßgeräten. Das Gewicht von Elektrogroßgeräten bleibt unberücksichtigt. (* siehe Beispielberechnung unten)
- **Gewichtsgebühr, nur für Spermmüll: 0,25 € pro kg**
für die Entsorgung von Wertstoffen und Elektrogroßgeräten wird keine Gewichtsgebühr erhoben. *
- **Expresszuschlag: 25,00 €**
nur wenn die Abholung innerhalb von 3 Werktagen erfolgen soll.
- Der **Vollservice** als Zusatzangebot der Fa. Werner (Transport aus der Wohnung ans Fahrzeug) wird durch Fa. Werner gesondert berechnet. Diese Leistung muss direkt vor Ort bar bezahlt werden.

Beispiele zur Berechnung von Gebühren für die Abholung von Wertstoffen und Spermmüll:

Polstermöbel + Fahrrad	20 kg 15 kg	Polstermöbel + Fahrrad	50 kg 15 kg	Kunststoffmöbel + Fahrrad	30 kg 15 kg	Kunststoffmöbel + Holzschrank	30 kg 40 kg
Anfahrpauschale:	15,00 €	Anfahrpauschale:	entfällt	Anfahrpauschale:	15,00 €	Anfahrpauschale:	entfällt
da Gewicht < 61 kg		da Gewicht > 60 kg		da Gewicht < 61 kg		da Gewicht > 60 kg	
Sie zahlen: 15,00 €		Gewichtsgebühr: 50 kg x 0,25 € = 12,50 €		Sie zahlen: 15,00 €		Gewichtsgebühr entfällt da nur Wertstoff;	
		Sie zahlen: 12,50 €				Sie zahlen: 0,00 €	



GEMEINDEINFO

TELEFON:
06095/97 11-0

RECYCLINGHOF:

Ludwig-Straub-Str. 9 (Gemeindezentrum)

Öffnungszeiten:

Dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitags von 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstags von 09.00 bis 14.00 Uhr

In der Regel werden folgende Wertstoffe angenommen:

- Bauschutt (auch Gasbetonsteine aber kein Rigips)
- Brillen und Hörgeräte
- CDs
- Haushaltskleingeräte (Kantenlänge kleiner als 50 cm); siehe auch Seite 15
- Glas, wie Flachglas, Glasbausteine, siehe auch Seite 6
- Hohlglas, getrennt nach Weiß-, Grün- und Braunglas
- Holz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet u. mit Holzschutzmitteln behandelt), Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich
- Kartuschen und Toner
- Kerzenwachs
- Korken
- Metalle wie Eisenschrott und Dosen sowie Nicht-eisenmetalle wie Aluminium, Messing, Blei, Edelstahl, Kupfer und Kabelreste
- Papier und Kartonagen
- PU-Schaumdosen
- Speisefette und -öle (pflanzlich)
- Styroporformteile (nur weiß u. sauber) sowie Verpackungs-Chips (in allen Farben), kein Dämmmaterial
- Textilien und Schuhe (paarweise gebündelt)

Wertstoffe können nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen werden. **Näheres hierzu siehe Seite 17.**

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ:

Am Steigknüchel

Öffnungszeiten:

(nur von ca. März bis ca. November)
Dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitags von 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstags von 09.00 bis 14.00 Uhr

Strukturreiche (holzige) Grünabfälle werden ausschließlich am Grünabfallsammelplatz am Steigknüchel angenommen und auf dem Boden gesammelt.

Strukturarme (nicht holzige) Grünabfälle werden sowohl am Steigknüchel als auch am Recyclinghof in Großcontainern gesammelt. Die Großcontainer werden jeweils über ein Treppenpodest befüllt.

STANDORTE DER GLAS- UND DOSENCONTAINER:

Straßbessenbach: Am Recyclinghof
Steiger: Am Hochbehälter
Frauengrund: Am Kreisbauhof

MÜLLSACKVERKAUFSTELLE:

Gemeindeverwaltung im Rathaus,
Ludwig-Straub-Str. 2, Bessenbach

WINDELZUSCHUSS:

Die Gemeinde gewährt jungen Familien **für Kinder** bis zum 2. Lebensjahr einen pauschalen Windelzuschuss. Dieser Windelzuschuss wird auch **inkontinenten Erwachsenen** in häuslicher Pflege gewährt. Beide Zuschüsse werden nur auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel: 06095/97 11-11.

ABFALLKALENDER Bessenbach 2024

Restmüll:

Alle Bereiche:	Montag,	08.01.2024
	Freitag,	19.01.2024
	Freitag,	02.02.2024
	Freitag,	16.02.2024
	Freitag,	01.03.2024
	Freitag,	15.03.2024
	Donnerstag,	28.03.2024
	Freitag,	12.04.2024
	Freitag,	26.04.2024
	Samstag,	11.05.2024
	Samstag,	25.05.2024
	Montag,	03.06.2024
	Montag,	17.06.2024
	Montag,	01.07.2024
	Montag,	15.07.2024
	Montag,	29.07.2024
	Montag,	12.08.2024
	Montag,	26.08.2024
	Freitag,	13.09.2024
	Freitag,	27.09.2024
	Freitag,	11.10.2024
	Freitag,	25.10.2024
	Freitag,	08.11.2024
	Freitag,	22.11.2024
	Freitag,	06.12.2024
	Donnerstag,	19.12.2024

Ab 2019 wird in Ihrer Gemeinde zusätzlich zu den üblichen Müllfahrzeugen ein kleineres Müllfahrzeug, der sogenannte „Mini“, eingesetzt, um die Mülltonnen in besonders engen Straßen zu leeren. Da der Mini früher oder später als die anderen Müllfahrzeuge unterwegs sein wird, müssen Sie die Mülltonnen unbedingt, wie in der Satzung vorgesehen, am Leerungstag ab 6:00 Uhr bereit stellen und bis zur Leerung stehen lassen, auch wenn die Tonnen in den anderen Straßen bereits geleert wurden.

Biomüll:

Alle Bereiche:	Donnerstag,	11.01.2024
	Mittwoch,	24.01.2024
	Mittwoch,	07.02.2024
	Mittwoch,	21.02.2024
	Mittwoch,	06.03.2024
	Mittwoch,	20.03.2024
	Donnerstag,	04.04.2024
	Mittwoch,	17.04.2024
	Donnerstag,	02.05.2024
	Mittwoch,	15.05.2024
	Mittwoch,	29.05.2024
	Mittwoch,	05.06.2024
	Mittwoch,	12.06.2024
	Mittwoch,	19.06.2024
	Mittwoch,	26.06.2024
	Mittwoch,	03.07.2024
	Mittwoch,	10.07.2024
	Mittwoch,	17.07.2024
	Mittwoch,	24.07.2024
	Mittwoch,	31.07.2024
	Mittwoch,	07.08.2024
	Mittwoch,	14.08.2024
	Mittwoch,	21.08.2024
	Mittwoch,	28.08.2024
	Mittwoch,	04.09.2024
	Mittwoch,	18.09.2024
	Mittwoch,	02.10.2024
	Mittwoch,	16.10.2024
	Dienstag,	29.10.2024
	Mittwoch,	13.11.2024
	Mittwoch,	27.11.2024
	Mittwoch,	11.12.2024
	Montag,	23.12.2024

Papiertonne:

Alle Bereiche:	Montag,	08.01.2024
	Donnerstag,	01.02.2024
	Donnerstag,	29.02.2024
	Mittwoch,	27.03.2024
	Donnerstag,	25.04.2024
	Freitag,	24.05.2024
	Donnerstag,	20.06.2024
	Donnerstag,	18.07.2024
	Freitag,	16.08.2024
	Donnerstag,	12.09.2024
	Donnerstag,	10.10.2024
	Donnerstag,	07.11.2024
	Donnerstag,	05.12.2024

Neben den Papiertonnen bereit gestelltes Papier/Kartonagen wird nicht mitgenommen. Diese Regelung zur Erfassung der Wertstoffe hat der Landkreis Aschaffenburg in seiner Abfallwirtschaftssatzung (§ 10) festgelegt.

Papiersammlung durch Vereine:

Oberbessenbach:	Samstag,	02.03.2024
	Samstag,	06.07.2024
	Samstag,	16.11.2024
Straßbessenbach:	Samstag,	27.04.2024
	Samstag,	27.07.2024
	Samstag,	26.10.2024

Zum Zeitpunkt des Druckes lagen uns keine (weiteren) Angaben zu Sammelterminen vor. Aktuelle Informationen hierzu können Sie der örtlichen Presse, den gemeindlichen Mitteilungsblättern oder dem Abfallkalender im Internet unter www.abfallkalender-ab.de entnehmen. Das Landratsamt übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Papiersammlungen an den aufgeführten Terminen.

Gelber Sack:

Alle Bereiche:	Freitag,	26.01.2024
	Freitag,	23.02.2024
	Donnerstag,	21.03.2024

Gelber Sack: (Fortsetzung)

Alle Bereiche:	Freitag,	19.04.2024
	Dienstag,	21.05.2024
	Dienstag,	18.06.2024
	Montag,	15.07.2024
	Freitag,	09.08.2024
	Freitag,	06.09.2024
	Freitag,	04.10.2024
	Donnerstag,	31.10.2024
	Donnerstag,	28.11.2024
	Montag,	30.12.2024

Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr auf Abruf:

Altholz, Altmittel, sperrige Kunststoffe aus PE und PP sowie Elektrogroßgeräte können wie sperriger Restmüll auf Abruf vom Anwesen abgeholt werden. Es gibt keine festen Abholtermine hierfür! Altholz, Altmittel und Kunststoffe müssen getrennt vom sperrigen Restmüll bereit gestellt werden, weil nur für den Sperrmüll Gebühren erhoben werden. Für die Elektrogroßgeräte werden meist gesonderte Termine vergeben. Der Landkreis Aschaffenburg übernimmt für Daten, die sich auf Speichermedien in bereitgestellten bzw. abgegebenen Elektrogeräten befinden, keinerlei Gewährleistung im Hinblick auf den Datenschutz. Personenbezogene und sonstige vertrauliche Daten sind vom Nutzer vor der Bereitstellung bzw. Abgabe des Gerätes eigenverantwortlich zu löschen. Näheres siehe Seite 7-8.

Grünabfallsammlung:

Alle Bereiche:	Mittwoch,	20.03.2024
	Freitag,	18.10.2024

Wird Grünabfall an den gemeindlichen Sammelplätzen angeliefert muss er in die Kategorien strukturarm (nicht holzig), strukturreich (holzig mit Laub und Nadeln) und strukturreich ohne Laub und Nadeln (Premiumqualität) vorsortiert werden. Zusätzlich steht für strukturarme Grünabfälle ein Container im Recyclinghof bereit.

Schadstoffsammlung:

Bessenbach-Oberbessenbach Parkplatz im Heckgrund:

14:30 - 16:30	Dienstag,	12.03.2024
16:00 - 18:00	Dienstag,	10.09.2024

Bessenbach-Straßbessenbach Festplatz:

14:30 - 16:30	Donnerstag,	08.02.2024
16:00 - 18:00	Donnerstag,	04.07.2024

Achtung!

Immer wieder bieten Sammler bei vom Landratsamt nicht genehmigten, illegalen Sammlungen die Abholung von Elektrogeräten und anderen werthaltigen Gegenständen an. Bitte bedenken Sie, dass nur die bei den Landkreissammlungen erfassten werthaltigen Gegenstände dem Müllgebührenhaushalt zugute kommen und somit zum Erhalt niedriger Müllgebühren beitragen können.

Eine aus Witterungsgründen nicht durchführbare Abholung von Abfällen oder Wertstoffen kann in der Regel nicht an einem anderen Termin nachgeholt werden. Die Abfälle oder Wertstoffe müssen beim nächsten regulären Abholtermin erneut bereit gestellt werden.

Schadstoffsammlung 2024	1. Sammlung		2. Sammlung	
Ort	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
Alzenau Burgparkplatz	Sa 03.02.2024	09:00 - 13:00	Sa 29.06.2024	09:00 - 13:00
Alzenau-Hörstein Räuschberghalle	Do 18.04.2024	16:00 - 18:00	Mi 24.07.2024	16:00 - 18:00
Alzenau-Michelbach Kahlthalhalle	Do 07.03.2024	14:30 - 16:30	Do 18.07.2024	16:00 - 18:00
Alzenau-Wasserlos Festplatz	Mi 24.04.2024	16:00 - 18:00	Mi 23.10.2024	14:30 - 16:30
Bessenbach-Oberbessenbach Parkplatz im Heckgrund	Di 12.03.2024	14:30 - 16:30	Di 10.09.2024	16:00 - 18:00
Bessenbach-Straßbessenbach Festplatz	Do 08.02.2024	14:30 - 16:30	Do 04.07.2024	16:00 - 18:00
Blankenbach Bauhof, Am Krähenstein	Di 27.02.2024	14:30 - 16:30	Di 16.07.2024	16:00 - 18:00
Dambach Bauhof, Geishöhstraße	Mi 28.02.2024	14:30 - 16:30	Mi 17.07.2024	16:00 - 18:00
Geiselbach Festplatz	Di 23.01.2024	14:30 - 16:30	Do 23.05.2024	16:00 - 18:00
Glattbach Im Wiesengrund	Mi 17.04.2024	16:00 - 18:00	Sa 14.09.2024	09:00 - 12:00
Goldbach An der Lache 147	Sa 09.03.2024	09:00 - 12:00	Sa 27.07.2024	09:00 - 12:00
Großostheim Bachgauhalle	Sa 24.02.2024	09:00 - 12:00	Sa 20.07.2024	09:00 - 12:00
Großostheim-Pflaumheim Parkplatz TSV-Sportplatz, Spessartstr	Mi 22.05.2024	16:00 - 18:00	Mi 20.11.2024	14:30 - 16:30
Großostheim-Ringheim Hasselstraße Anne-Frank-Schule	Di 05.03.2024	14:30 - 16:30	Di 17.09.2024	16:00 - 18:00
Großostheim-Wenigumstadt Parkplatz Friedhof	Do 02.05.2024	16:00 - 18:00	Do 21.11.2024	14:30 - 16:30
Haibach alte Schule/Rathaus	Sa 10.02.2024	09:00 - 12:00	Sa 06.07.2024	09:00 - 12:00
Heigenbrücken Buswendeplatz / Busparkplatz Hüttenwiesenweg	Di 07.05.2024	16:00 - 18:00	Di 05.11.2024	14:30 - 16:30
Heimbuchenthal Parkplatz Kirche/Fritzenfuhr	Do 15.02.2024	14:30 - 16:30	Do 11.07.2024	16:00 - 18:00
Heinrichsthal Spessarthalle	Di 06.02.2024	14:30 - 16:30	Di 02.07.2024	16:00 - 18:00
Hösbach Parkplatz Jahnstraße (alter Festplatz)	Sa 17.02.2024	09:00 - 12:00	Sa 13.07.2024	09:00 - 12:00
Hösbach-Bahnhof Feuerwehrhaus	Do 16.05.2024	16:00 - 18:00	Do 07.11.2024	14:30 - 16:30
Hösbach-Feldkahl Parkplatz am Sportplatz	Do 13.06.2024	16:00 - 18:00		

Schadstoffsammlung 2024	1. Sammlung		2. Sammlung	
Ort	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
Hösbach-Rottenberg Turnhalle			Do 14.11.2024	14:30 - 16:30
Hösbach-Wenighösbach Buchenackerstraße	Mi 06.03.2024	14:30 - 16:30	Mi 18.09.2024	16:00 - 18:00
Johannesberg Bauhof	Mi 08.05.2024	16:00 - 18:00	Mi 06.11.2024	14:30 - 16:30
Kahl Bauhof	Sa 02.03.2024	09:00 - 12:00	Sa 07.09.2024	09:00 - 12:00
Karlstein-Dettingen Parkplatz Weizheimer Straße	Mi 14.02.2024	14:30 - 16:30	Mi 10.07.2024	16:00 - 18:00
Karlstein-Großwelzheim Festplatz "am Langen See"	Mo 06.05.2024	16:00 - 18:00	Mi 13.11.2024	14:30 - 16:30
Kleinkahl Feuerwehr/ Festplatz	Mi 07.02.2024	14:30 - 16:30	Mi 03.07.2024	16:00 - 18:00
Kleinostheim Parkplatz am Rathaus	Sa 20.04.2024	09:00 - 12:00	Sa 21.09.2024	09:00 - 12:00
Krombach Feuerwehrhaus	Do 14.03.2024	14:30 - 16:30	Do 12.09.2024	16:00 - 18:00
Laufach Parkplatz im Mühlfeld	Sa 27.04.2024	09:00 - 12:00	Sa 26.10.2024	09:00 - 12:00
Mainaschaff Bauhof	Sa 25.05.2024	09:00 - 12:00	Sa 16.11.2024	09:00 - 12:00
Mespelbrunn Recyclinghof Leitwiese	Mi 13.03.2024	14:30 - 16:30	Mi 11.09.2024	16:00 - 18:00
Mömbris Festplatz	Sa 08.06.2024	09:00 - 12:00	Sa 23.11.2024	09:00 - 12:00
Mömbris-Hohl Grottenplatz	Mi 31.01.2024	14:30 - 16:30	Mi 12.06.2024	16:00 - 18:00
Mömbris-Schimborn Festplatz / Schule	Mo 04.03.2024	14:30 - 16:30	Do 19.09.2024	16:00 - 18:00
Rothenschaff Festplatz Heigenbrücker Weg	Do 01.02.2024	14:30 - 16:30	Do 25.07.2024	16:00 - 18:00
Sailauf Festplatz	Sa 04.05.2024	09:00 - 12:00	Sa 02.11.2024	09:00 - 12:00
Schöllkrippen Parkplatz Sporthalle	Di 21.05.2024	16:00 - 18:00	Di 19.11.2024	14:30 - 16:30
Sommerkahl Parkplatz Schulstraße	Mi 29.05.2024	16:00 - 18:00	Di 22.10.2024	14:30 - 16:30
Stockstadt Bauhof	Sa 11.05.2024	09:00 - 12:00	Sa 09.11.2024	09:00 - 12:00
Waldaschaff Recyclinghof	Di 16.04.2024	16:00 - 18:00	Di 23.07.2024	16:00 - 18:00
Weibersbrunn Am Steinbruch	Di 14.05.2024	16:00 - 18:00	Di 12.11.2024	14:30 - 16:30
Westerngrund Festplatz	Do 25.04.2024	16:00 - 18:00	Do 24.10.2024	14:30 - 16:30
Wiesen Bauhof	Di 20.02.2024	14:30 - 16:30	Di 09.07.2024	16:00 - 18:00

Um Wertstoffe zurück zu gewinnen und einen Schadstoffeintrag in die Umwelt zu vermeiden müssen Elektrogeräte gesondert erfasst werden.

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), sind die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften verpflichtet, für alle alten Elektro- und Elektronikgeräte i.S.d. ElektroG Annahmestellen oder Sammlungen anzubieten.

Gleichzeitig verpflichtet das Gesetz die Hersteller und Vertreiber dieser Geräte, bestimmte schadstoffhaltige Bestandteile nicht mehr zu verwenden und sich um den weiteren Transport, die Aufbereitung sowie die Entsorgung der Altgeräte zu kümmern.

Händler von E-Geräten mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² sowie Lebensmittelhändler mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte verkaufen, sind verpflichtet, bei der Abgabe eines neuen E-Gerätes ein Altgerät der gleichen Geräteart kostenfrei zurückzunehmen. Die unentgeltliche Rücknahmepflicht gilt auch wenn das Neugerät an den Käufer ausgeliefert wird.

Besitzer eines Altgerätes sind verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen oder bei einer entsprechenden Sammlung abholen zu lassen.

Alle neuen Elektrogeräte werden mit einer durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet.

Das Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (Graue Tonne, Sperrmüll), die Bio- oder Papiertonne bzw. die Dosen- oder Glascontainer entsorgt werden darf.



Zuordnung der E-Geräte zu Sammelgruppen

Gruppe 1:

Wärmeüberträger, zu denen Trockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie Ölradiatoren gehören.

Entsorgung: Wertstoff- u. Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Anlieferung bei Übergabestelle Fa. Werner oder beim Kreisrecyclinghof

Gruppe 2:

Fernseher, Monitore mit Bildschirmen ab 100 cm²

Entsorgung: Wertstoff- u. Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Anlieferung bei Übergabestelle Fa. Werner oder den Kreisrecyclinghof

Gruppe 3: Lampen (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen), LEDs

Entsorgung: Problemabfallsammlung, Anlieferung an den Kreisrecyclinghof oder bei der Übergabestelle der Fa. Werner. Lampenbruch muss in geschlossenen Behältern (z. B. Schraubgläsern) abgegeben werden. Unter www.lightcycle.de kann man außerdem Rückgabemöglichkeiten bei örtlichen Händlern finden.

Gruppe 4, Elektrogroßgeräte:

a) „weiße Ware“ wie Waschmaschinen, Herde, Spülmaschinen, Mikrowellen

Entsorgung: Wertstoff- u. Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Anlieferung bei Übergabestelle Fa. Werner oder den Recyclinghöfen der Gemeinden und dem Kreisrecyclinghof.

b) sonstige Elektrogroßgeräte (Kantenlänge größer als 50 cm) wie z. B. elektr. Fernsehsessel, E-Bikes ohne Zulassungskennzeichen (Pedelacs)

Entsorgung: Wertstoff- u. Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Anlieferung bei Übergabestelle Fa. Werner oder beim Kreisrecyclinghof

c) Nachtspeicherheizgeräte

Entsorgung: kostenlose Annahme nur bei Übergabestelle der Fa. Werner. Die Geräte müssen im Ganzen, ohne Ausbau von einzelnen Bestandteilen, staubdicht verpackt und möglichst auf einer Palette angeliefert werden. Verladen und Transport müssen vom Abfallerzeuger selbst organisiert und bezahlt werden.

Gruppe 5, Elektrokleingeräte (Kantenlänge kleiner als 50 cm): z. B.: Mixer, Kaffeemaschinen, PCs, Tastaturen, Scanner, Kopierer, Drucker, Telefone, Handys, Faxgeräte, Radios, CD-Player, Plattenspieler, DVD Player, Videorecorder,

Leuchten, elektronische und elektrische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, sonstige kleine Gegenstände mit elektrischen/elektronischen Bauteilen

Entsorgung: Anlieferung bei den Recyclinghöfen der Gemeinden und dem Kreisrecyclinghof. Sind Batterien/Akkus in Elektrokleingeräte integriert, können sie mit diesen abgegeben werden. Diese Geräte werden in einem gesonderten Behälter erfasst. Lassen sich die Batterien leicht heraus nehmen, sind diese bei den Problemabfallsammlungen oder Rücknahmestellen des Handels abzugeben.

Gruppe 6:

Photovoltaikmodule

Entsorgung:

Anlieferung bei Übergabestelle Fa. Werner

Der Landkreis Aschaffenburg übernimmt für Daten, die sich auf Speichermedien in bereitgestellten bzw. abgegebenen Elektrogeräten befinden, keinerlei Gewährleistung im Hinblick auf den Datenschutz. Personenbezogene und sonstige vertrauliche Daten sind vom Nutzer vor der Bereitstellung bzw. Abgabe des Gerätes eigenverantwortlich zu löschen.

Chipkarten mit eingebautem, integrierten Schaltkreis, wie z. B. Chipkarten zur Zugangskontrolle oder EC-Karten, gelten als passives Elektrogerät und können als solches bei allen Recyclinghöfen des Landkreises Aschaffenburg abgegeben werden. Dort erfolgt allerdings keine Datenvernichtung. Magnetkarten ohne Chip, nur mit Magnetstreifen und ohne elektrische Funktion werden grundsätzlich als Restmüll angenommen.

Bei der Bereitstellung oder Abgabe von Elektrogeräten sollten Beschädigungen am Gerät grundsätzlich vermieden werden, da insbesondere bei zerbrochenen Bildschirmgeräten und Monitoren ein Verletzungsrisiko für die Mitarbeiter der Entsorgungs- und Verwerterfirmen besteht. Zudem ist oftmals ein hochwertiges Recycling nur sichergestellt, wenn die verschiedenen Gerätebestandteile zerstörungsfrei demontiert werden können.

Neben der Abholung auf Abruf gibt es natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, Restmüll und Wertstoffe direkt am Kreisrecyclinghof anzuliefern. Dabei ist zu beachten, dass Restmüllanlieferungen bis zu einem Nettogewicht von 200 kg nicht nach Gewicht sondern nur nach ihrem (geschätzten) Volumen abgerechnet werden können. Anlieferungen über 200 kg sind nur bei der benachbarten GBAB möglich, da nur sie über eine hierfür zugelassene Waage verfügt. Es gelten die durch Aushang am Kreisrecyclinghof bekannt gemachten Gebühren (Änderungen vorbehalten).

Problemabfälle können bei den mobilen Sammlungen, die zweimal jährlich in jeder Gemeinde stattfinden, oder am Kreisrecyclinghof, abgegeben werden.

Zusätzlich werden Problemabfälle ab 2024 alle zwei Wochen am Festplatz in Mömbris gesammelt. Die genauen Sammelzeiten sind im Online-Abfallkalender unter www.abfallkalender-ab.de unter dem Reiter „Schadstoffsammlung“ aufgeführt.

Anlieferungen unter 200 kg		Anlieferungen über 200 kg
Restmüll, brennbar (Privatanlieferung)	Inhalt eines PKW-Kofferraums: 19,00 € Inhalt eines PKW-Kombikofferraums: 38,00 € 50,00 €/m ³	250,00 €/t
Restmüll, brennbar (gewerbliche Anlieferung)	55,70 €/m ³	278,40 €/t
Restmüll, nicht brennbar	22,00 €/100 Liter	217,80 €/t
Gipskarton (z. B. Rigips), nicht brennbar	8,00 €/100 Liter	
Asbesthaltige Abfälle	6,50 €/m ²	323,40 €/t
Künstliche Mineralfasern, leicht	8,00 €/100 Liter	648,40 €/t
Künstliche Mineralfasern, schwer	16,00 €/100 Liter	648,40 €/t
Bau- u. Dämm-Styropor Monofraktion (Maximalanlieferung 1 m ³)	3,00 €/100 Liter	
Auflistung nicht abschließend. Änderungen vorbehalten.		

	Kreisrecyclinghof	Umladestation GBAB	Übergabestelle Fa. Werner
Annahme von	Wertstoffe, Restmüll unter 200 kg, gefährliche Abfälle von privaten Haushalten	Restmüll über 200 kg gewerbliche Anlieferungen	Elektrogeräte
Ort	Obernburger Straße 25, Tor 3 Aschaffenburg-Nilkheim	Obernburger Straße 25, Tor 1-2 Aschaffenburg-Nilkheim	An der Lache 123 Goldbach
Öffnungszeiten	Mo.–Fr. 08.00 bis 16.30 Uhr Sa. 08.00 bis 13.00 Uhr	Mo.–Fr. 08.00 bis 16.30 Uhr Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr	Mo.–Fr. 07.00 bis 16.30 Uhr Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr
Telefon	06021/394-7474	06021/83831	06021/50150

Gelegentlich finden Sie in Ihrem Briefkasten Flyer von Firmen, die Sammlungen von Wertstoffen wie Altmetall, Kleidung oder Elektrogeräten ankündigen. Vielleicht haben Sie sich schon gefragt, ob diese Sammlungen überhaupt erlaubt sind.

Private Firmen dürfen Wertstoffe/Abfälle nur dann sammeln, wenn sie ihre Sammlung beim Landratsamt angezeigt und dabei die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung nachgewiesen haben. Ist die Sammlung nicht angezeigt, ist sie nicht legal. Generell untersagt sind zudem Sammlungen von gefährlichen Abfällen (Elektrogeräte, Fahrzeuge etc.), wie sie z. B. eine „ungarische Familie“ bewirbt.

Sollten Sie Zweifel haben, ob eine angekündigte Sammlung legal ist, können Sie sich gerne an das Landratsamt wenden (Tel. 06021/394-7160).

Nutzen Sie die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr – geben Sie illegalen Sammlungen keine Chance!

Bitte stellen Sie bei illegalen Sammlungen keinesfalls Wertstoffe bereit, denn häufig werden nur die aus Sicht der Sammler lohnenswerten Gegenstände abgeholt und der Rest Ihrer Abfälle bleibt entweder stehen oder wird im schlechtesten Fall später auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgt.

Beauftragen Sie in Ihrem eigenen Interesse die Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr des Landkreises. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 7–10 dieses Abfallkalenders.

Bitte bedenken Sie:

- Nur die bei den Landkreissammlungen erfassten Wertstoffe kommen dem Müllgebührenhaushalt und damit Ihnen als Bürger oder Bürgerin zugute.
- Sie als Bereitsteller oder Bereitstellerin der Abfälle können zur Verantwortung gezogen werden, wenn Ihre Abfälle vom Sammler illegal entsorgt werden.

Die Recyclinghöfe der jeweiligen Gemeinde stehen als Bestandteil des Abfallkonzeptes des Landkreis Aschaffenburg allen an die Hausmüllabfuhr angeschlossenen Einwohnern und Gewerbebetrieben zur Verfügung. Die anfallenden Kosten für die Sammlung und Verwertung der hier erfassten Materialien werden über die Grundgebühr finanziert. Daher müssen beispielsweise nicht an die Hausmüllabfuhr angeschlossene Gewerbebetriebe an den Recyclinghöfen abgewiesen werden. Aber auch die grundsätzlich zur Anlieferung Berechtigten können nicht unbegrenzt Wertstoffe anliefern. Der Landkreis hat für alle Wertstoffarten „haushaltsübliche Mengen“ definiert, deren Annahme- und Verwertungskosten durch die mit den Müllgebühren entrichtete Grundgebühr abgedeckt ist. Nur am Kreisrecyclinghof gibt es bei einigen Wertstoffen die Möglichkeit, darüber hinausgehende Mengen aus dem privaten Bereich gegen Gebühr anzuliefern. Eine Preisliste ist auf den Seiten der Abfallwirtschaft im Internet hinterlegt. Die Öffnungszeiten der gemeindlichen Recyclinghöfe stehen im Mittelteil, die des Kreisrecyclinghofes am Anfang dieses Kalenders.

Wertstoffe	Freimenge im Jahr	Maximale Menge pro Anlieferung	
Altholz (Kat. AI - AIII)	2 m ³	0,5 m ³	
Altholz behandelt (Kat. AIV)	2 m ³	0,5 m ³	
Fenster Flachglas Glasbausteine Haustüren	2 m ² / 2 Stück s. Fenster 0,5 m ³ 1 Stück	2 m ² / 2 Stück s. Fenster 0,25 m ³ 1 Stück	Unabhängig von der Zusammensetzung ist die Anlieferung von behandelten Althölzern, Fenstern, Flachglas auf 0,5 m ³ pro Anlieferung beschränkt!
Altmetall	alles	0,5 m ³	
Altpapier	alles	0,5 m ³	
Bauschutt	1 m ³	0,25 m ³	

Bitte beachten Sie die folgenden Tipps für die schnelle und reibungslose Anlieferung Ihrer Wertstoffe an den Recyclinghöfen:

- Kommen Sie, schon aus Umweltschutzgründen, nicht nur mit „einem Teil“ oder sehr kleinen Mengen zum Recyclinghof. Achten Sie andererseits aber auch auf die geltenden Mengenbegrenzungen und nutzen Sie für größere Mengen die Angebote der Entsorger in der Region.
- Sortieren Sie die Abfälle bereits beim Einladen ins Fahrzeug nach Wertstoffen getrennt, so dass eine zügige Entladung möglich ist.
- Gestalten Sie Ihren Aufenthalt auf dem Recyclinghof oder Grünabfallsammelplatz so kurz wie möglich und nutzen Sie andere Orte als diese um sich mit Bekannten und Freunden auszutauschen.

In der Regel werden folgende Wertstoffe an den gemeindlichen Recyclinghöfen kostenfrei angenommen:

- Bauschutt (max. 0,25 m³/Anlieferung und insgesamt 1 m³/Jahr, nur Kleinmengen Gasbetonsteine, kein Rigips)
- Altmetall und Dosen
- Altholz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet u. mit Holzschutzmitteln behandelt)
- Papier und Kartonagen
- Haushaltsgroß- und -kleingeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Trockner)
- Weiße Styroporformteile sowie weiße und farbige Verpackungschips (nicht verunreinigt), kein Dämmmaterial
- Altkleider, Schuhe (paarweise gebündelt)
- Brillen, Hörgeräte, Korken, Kerzenwachs
- Speisefette und -Öle
- Kabelreste, Aluminium, Messing, Blei, Kupfer, Zink und VA-Stahl
- PU-Schaumdosen
- Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich
- Flachglas, Glasbausteine
- CDs, Kartuschen, Toner- und Druckerpatronen

Am Kreisrecyclinghof werden außerdem folgende Abfälle und Wertstoffe angenommen:

- Bildschirmgeräte wie Fernseher/Monitore
- Kühlgeräte und Trockner
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LEDs
- Kraftpapiersäcke
- Kunststofffolien und -verpackungen
- sonstige Gegenstände aus PE und PP (z. B. Gartenmöbel)
- Reifen mit und ohne Felgen gegen Gebühr
- Problemabfälle (nur in Behältern)
- Feuerlöscher gegen Gebühr

Größere Wertstoffmengen, wie sie z. B. bei Baumaßnahmen, Haushaltsauflösungen oder im gewerblichen Bereich anfallen, können nicht angenommen werden. Mit deren Entsorgung müssen private Firmen beauftragt werden.

CHECKLISTE FÜR ABFALLVERMEIDER

Wer gut erhaltene Gegenstände nicht wegwerfen möchte, kann diese auch verschenken oder tauschen. Dafür hat der Landkreis Aschaffenburg eine Online-Verschenk- und Tauschbörse für Gegenstände wie Möbel, Haushaltsgeräte, Spielsachen und dergleichen eingerichtet. Diese finden Sie unter: www.verschenkboerse-ab.de

Der Reparaturführer, im Internet unter www.verschenkboerse-ab.de hilft, Werkstätten zu finden, die Gegenstände wie Möbel, Elektrogeräte oder auch Kleidung reparieren. So rentieren sich teure Anschaffungen wieder.

Wer alte Baumaterialien sucht oder zu vergeben hat findet Tipps unter www.baustoffboerse-ab.de

- Für größere Feste kann Geschirr aus Porzellan mitsamt der Spülmaschine in einigen Gemeinden und jetzt auch im Landratsamt über abfallberatung@LRA-ab.bayern.de ausgeliehen werden
- Der Aufkleber „Bitte keine Werbung einwerfen“ am Briefkasten erspart unerwünschte Papierberge.
- Mit netten Nachbarn kann man z. B. auch gemeinsam Werkzeuge und Gartengeräte benutzen oder Druck-erzeugnisse wie Bücher, Zeitschriften usw. lesen. Dann muss das alles nur einmal angeschafft werden.
- Auf lange Sicht lohnt sich beim Neukauf meist die Investition in langlebigere, reparaturfreundliche Produkte.
- Direkt beim Erzeuger kauft man Lebensmittel frisch, preiswert, spart Verpackung und auch lange Transportwege.
- Besser als Einwegbatterien sind wiederaufladbare Akkus, Netzanschluss oder evt. sogar Strom aus der Solarzelle.
- Auch mit Mehrwegwindeln lacht Ihr Baby und Sie können eine Menge Müll sparen. Außerdem können Sie einen Zuschuss vom Landratsamt erhalten (siehe auch Seite 19 und 23).
- Vermeiden Sie unnötige Verpackungen durch den Einkauf bei sog. „Unverpacktläden“.
- Seit dem 1.1.2022 müssen Gastronomen bei der Abgabe von Essen und Getränken außer Haus auch Mehrweggeschirr anbieten. Fragen Sie nach!

WAS GIBT'S SONST ZU BEACHTEN?

In schmalen Straßen machen parkende Autos das Einfahren der breiten Müllfahrzeuge oftmals unmöglich oder verhindern, dass bereitgestellte Tonnen gesehen werden. Aber auch von Privatanwesen hervorstehende bzw. herunterhängende Äste und Sträucher können die Müllabfuhr behindern. In diesen Fällen müssen die Eigentümer der betreffenden Grundstücke durch rechtzeitiges Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern dafür sorgen, dass ein Lichtraumprofil der Straße in einer Höhe von 4,50 Metern freigehalten wird.

Obwohl die Entsorgerfirmen alle Gemeinden in regelmäßigen Touren anfahren, können sich die Zeiten, zu denen die Tonnen geleert werden durch unvorhersehbare Ereignisse wie schwierige Witterungsbedingungen, aber auch Staus oder den Wechsel des Leerungsrhythmus der Biotonnen ändern. Um keinen Termin zu verpassen, müssen die Behälter daher am Leerungstag immer ab 6.00 Uhr morgens zur Abholung bereitstehen. Über Änderungen im Laufe des Jahres wird der Landkreis gesondert informieren.

Werden Behälter verspätet bereitgestellt, können die Abfälle erst am nächsten regulären Abfuhrtermin mitgenommen werden. Ein nochmaliges Anfahren desselben Anwesens ist in der Regel nicht möglich. Selbstverständlich dürfen die jeweiligen Tonnen und Säcke nur gemäß ihrer Bestimmung gefüllt werden. Befindet sich z. B. Restmüll in einer Bio- oder Papiertonne kann diese nicht entleert werden. Werden die Gelben Säcke falsch befüllt, kann sie der Entsorger stehen lassen. Da die Säcke dünnwandig sind, ist hier eine besonders hohe Verletzungsgefahr gegeben, wenn sie spitze oder scharfe Gegenstände, wie z. B. Spritzen, enthalten. In solchen Fällen bleibt nicht nur der Gelbe Sack stehen; es muss auch mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden. Spritzen müssen in einen nicht zu durchstechenden Behälter gefüllt über die Restmülltonne entsorgt werden!

Gelegentliches Reinigen der Tonnen macht nicht nur den Umgang mit ihnen angenehmer, sondern trägt auch dazu bei, dass die eingefüllten Abfälle leichter vollständig heraus fallen.

Alle Tonnen können schneller geleert werden, wenn sie mit der Griffleiste zur Straße hin zur Leerung bereit gestellt werden.

VERKAUFSSTELLEN VON ZUSATZMÜLLSÄCKEN

Wer ausnahmsweise einmal mehr Abfälle als üblicherweise hat, kann auch einen Zusatzmüllsack kaufen. Die Säcke kosten 12.– EUR pro Stück, fassen ca. 70 l und werden am Leerungstag der Restmülltonne zugebunden, nicht zugeklebt, neben dieser bereitgestellt. Die Säcke werden nicht gewogen, da die Entsorgungsgebühr bereits mit dem Kaufpreis bezahlt wird. Im Vorjahr erworbene Zusatzmüllsäcke können weiter genutzt werden.

Ort	Verkaufsstelle
Aschaffenburg	Kreisrecyclinghof, Obernburger Straße 25
Alzenau	Forstverwaltung, Brentanostraße 3
Bessenbach	Gemeindeverwaltung Rathaus, Ludwig-Straub-Straße 2
Blankenbach	Gemeindeverwaltung, Untere Au 16
Geiselbach	Gemeindeverwaltung Rathaus, Kirchstraße 6
Glattbach	Gemeindeverwaltung Rathaus, Schulstraße 17
Goldbach	Gemeindeverwaltung Rathaus, Sachsenhausen 19
Großostheim	Gemeindeverwaltung, Rathaus, Schaafermerstr. 33
Haibach	Schreibwaren Aulbach, Rathausstraße 1
Heigenbrücken	Gemeindeverwaltung Rathaus, Hauptstraße 7
Heimbuchenthal	Geschäftsstelle VG Mespelbrunn, Hauptstraße 81
Heinrichsthal	Gemeindeverwaltung Rathaus, Schulstraße 9
Hösbach	Gemeindeverwaltung Rathaus, Rathausstraße 3
Johannesberg	Gemeindeverwaltung Rathaus, Oberafferbacher Straße 12
Kahl	Gemeindeverwaltung Rathaus, Aschaffener Straße 1
Karlstein	Gemeindeverwaltung, Rathaus
Kleinkahl	Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Kleinostheim	Gemeindeverwaltung Rathaus, Kardinal-Faulhaber-Str. 12
Krombach	Gemeindeverwaltung, Am Schulberg 4
Laufach	Gemeindeverwaltung Rathaus, Raiffeisengasse 4
Mainaschaff	Gemeindeverwaltung Rathaus, Hauptstraße 10–12
Mömbis	Gemeindeverwaltung Rathaus, Schimbornerstraße 6
Rothenthan	Gemeindeverwaltung Rathaus, Schloßplatz 1, Zimmer 1.01
Sailauf	Gemeindeverwaltung Rathaus, Rathausstraße 9
Sommerkahl	Gemeindeverwaltung, Am Kirchberg 1
Schöllkrippen	Gemeindeverwaltung Rathaus, Marktplatz 1
Stockstadt	Haushaltswaren J. Dörrer, Friedrich-Ebert-Straße 10
Waldaschaff	Gemeindeverwaltung Rathaus, Am Mühlbach 5
Weibersbrunn	Gemeindeverwaltung, Rathaus, Jakob-Großstraße 20
Westerngrund	Gemeindeverwaltung Rathaus, Dörnsenbachstraße 10
Wiesen	Gemeindeverwaltung Rathaus, Dr. Frank-Straße 2

MINERALFASERN (ASBEST UND KMF)

Beim Umgang mit mineralfaserhaltigen Abfällen wie Asbest und künstlichen Mineralfasern (KMF) wie Glas- oder Steinwolle (vor dem 1.6.2000 in Verkehr gebracht), kann es durch Faserfreisetzung zu Schädigungen der Gesundheit (Augen, Haut sowie der Atemwege) kommen. Für den Umgang mit diesen Stoffen gibt es daher besondere Vorschriften, die unter anderem in der TRGS 519 bzw. TRGS 521 geregelt sind. Das Landratsamt gibt hierzu gesonderte Broschüren heraus, die über den Fachbereich Abfallwirtschaft bezogen werden können.

Besonders gefährlich sind asbesthaltige Abfälle wie Asbestzementplatten. Sie dürfen nicht gebrochen, gesägt oder in sonstiger Weise zerkleinert werden, da der Staub Krebs verursachen kann. Um bei der Beseitigung dieser Abfälle die Freisetzung von Fasern zu vermeiden, muss das Material in staubdichten und reißfesten Verpackungen transportiert und an der Umladestation bzw. Kreisrecyclinghof verpackt in dafür bereit stehende Behälter gefüllt werden.

Die Asbestzementplatten müssen in Spezialsäcken, den sogenannten „Big-Bags“, verpackt angeliefert werden. Diese sind in den Maßen 90x90x110 cm und 320x125x30 cm für derzeit 9,20 € bzw. 13,50 € pro Stück im Landratsamt sowie im Fachhandel und am Kreisrecyclinghof erhältlich. Spezielle Big-Bags für künstliche Mineralfasern, die ein maximales Volumen von 1 m³ haben dürfen, sind am Kreisrecyclinghof und im Landratsamt für derzeit 5,00 € pro Stück erhältlich. Entsorgungspreise siehe Seite 16.

Wenn Asbestzementplatten erst einmal abgebaut sind, müssen sie unbedingt entsorgt werden! Sie dürfen weder gelagert noch verkauft, verschenkt, anderweitig genutzt oder mit anderen Abfällen, z.B. Bauschutt, vermischt werden!

Wer dies dennoch tut, macht sich strafbar.

Da jeglicher Umgang insbesondere mit asbesthaltigen Materialien gesundheitsgefährdend sein kann, ist es besser, diesen fachkundigen Firmen zu überlassen.

Zur Entsorgung von Nachtspeicheröfen siehe Seite 15.

ERDAUSHUB

Im Kreisrecyclinghof können Kleinmengen von unbelastetem Erdaushub bis 5 m³ pro Baumaßnahme von Bürgern und Gartenbaubetrieben angeliefert werden und in einer Box abgekippt werden.

Angenommen wird nur Erdaushub, der keine Bauschuttbestandteile und andere Fremdstoffe enthält. Die Unbedenklichkeit des Erdaushubs muss vom Anlieferer mit einem Formblatt schriftlich erklärt werden.

Der Annahmepreis beträgt 32,50 € pro m³ der direkt bei der Anlieferung gezahlt werden muss. Der Erdaushub wird dann zum Erdaushublager an die Deponie des Landkreises in Stockstadt gebracht, dort beprobt und analysiert. Bei Eignung wird der Erdaushub als Rekultivierungsmaterial für die abschließende Abdichtung der Deponie genutzt.

Erweist sich das Material als zu stark mit Schadstoffen belastet, muss es anderweitig entsorgt werden. Der verantwortliche Anlieferer muss dann für die zusätzlichen Entsorgungskosten des Gesamthaufwerks aufkommen.

Neben dieser Kleinmengenannahme am Kreisrecyclinghof können „Hauslebauer“, ausschließlich aus dem Landkreis Aschaffenburg, auch über ihren Bauunternehmer den Aushub von max. einem 2-Familienhaus (bis 1.000 t) direkt an der Deponie in Stockstadt entsorgen.

Eine Anlieferung von Erdaushub an der Deponie ist allerdings nur nach Voranmeldung unter der Telefonnummer 06021/394-7430 möglich. Außerdem muss die Unbedenklichkeit des Erdaushubs durch eine Analyse des Materials oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde belegt werden.

Die Annahmegebühr hierfür beträgt 13,50 €/t bzw. 20,50 €/m³ wenn wiegen nicht möglich ist.

ZUSCHÜSSE

Sie erhalten für jedes Kind für das 1. und 2. Lebensjahr jeweils einen Zuschuss von bis zu 150,00 €, wenn Sie **Mehrwegwindeln** kaufen oder einen Windeldienst nutzen.

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte ein:

- Geburtsurkunde des Wickelkindes in Kopie
- Rechnung über den Kauf von Mehrwegwindeln oder die Nutzung eines Windeldienstes (Originalrechnung)
- ausgefüllten Zuschussantrag (siehe letzte Seite dieses Kalenders). Das Formular ist auch erhältlich bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt und über das Internet unter www.abfallwirtschaft-ab.de.

Für **inkontinente Personen** kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss gewährt werden.

Familien mit fünf und mehr Kindern erhalten Vergünstigungen.

Informationen hierzu erhalten Sie im Landratsamt unter Tel.: 06021 / 394 - 7411 oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ab.de.

Ab 2024 können Bürger und Bürgerinnen des Landkreis Aschaffenburg einen **Zuschuss** für die **Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten** erhalten.

Der Zuschuss beträgt 20 % der Rechnungssumme bis zu maximal 50 € je Reparatur. Die Förderung kann pro Person bis zu zwei Mal pro Jahr vergeben werden.

Es werden ausschließlich Rechnungen von Fachbetrieben akzeptiert. Der Zuschuss kann mit einem Onlineformular unter www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/abfallwirtschaft/ beantragt werden.

Mit dieser Maßnahme will der Landkreis dazu beitragen, dass die Lebensdauer von Elektrogeräten verlängert und damit Abfall vermieden wird.

ABFALL ABC

A

Abbeizmittel	Problemabfallsammlung
Abflussreiniger	Problemabfallsammlung
Akkus	Problemabfallsammlung, Kreisrecyclinghof, Rückgabe an Verkaufsstellen
Aktenordner	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof
Altöl	siehe Öl
Aluminium	Recyclinghöfe
Aluminiumverpackungen	Gelber Sack
Asbest	Kreisrecyclinghof, Umladestation
Asche, abgekühlt!	Restmülltonne
Autobatterien	Problemabfallsammlung, Kreisrecyclinghof, private Verwerter, Verkaufsstellen von Batterien
Autoreifen	Private Verwerter, Kreisrecyclinghof

B

Badewanne (Metall)	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Badewanne (Acryl)	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Backofenreiniger	Problemabfallsammlung
Backpapier	Restmülltonne
Bahnschwellen	Private Entsorger
Batterien	Problemabfallsammlung, Kreisrecyclinghof, Rückgabe an Verkaufsstellen
Baumschnitt	Grünabfallsammlung, Grünabfallsammelpplätze, Kompostwerk der GBAB
Bauschutt	Recyclinghöfe, private Verwerter
Baustellenabfälle	Kreisrecyclinghof, Umladestation
Bildschirme	Wertstoffabfuhr, Kreisrecyclinghof, Fa. Werner
Bioabfall	Biotonne, Komposter, Kompostwerk der GBAB
Blumentöpfe (Ton)	Recyclinghöfe
Brandschutztüren	Kreisrecyclinghof
Bremsflüssigkeit	Problemabfallsammlung
Brillen	Recyclinghöfe
Bücher (ohne Einband)	Papiertonne, Einband bzw. Buchrücken zum Restmüll, Tausch- und Verschenkbörse

C

CDs, DVDs	Recyclinghöfe
Ceranglas Kochfeld	Recyclinghöfe, Restmülltonne
Chemikalien	Problemabfallsammlung
Chipkarten	siehe Seite 15
Computer (ohne Monitor!)	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Christbaum	Grünabfallsammlung, Sammelpplätze
Couch	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr

D

Dachpappe	Kreisrecyclinghof
Dachrinne (Metall)	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Dachrinne (Kunststoff)	Kreisrecyclinghof, Restmülltonne, Sperrmüllabfuhr
Damenbinden	Restmülltonne
Desinfektionsmittel	Problemabfallsammlung
Dias	Restmülltonne
Disketten	Restmülltonne
Dispersionsfarbreste	ausgehärtet: Restmülltonne, flüssig: Problemabfallsammlung
Dosen	Wertstoffcontainer, Recyclinghöfe
Draht	Recyclinghöfe
Drahtglas	Recyclinghöfe
Drucker	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Druckerpatronen	Recyclinghöfe
Düngemittelreste	Problemabfallsammlung

E

E-Bikes (Pedelacs)	Fa. Werner, Wertstoffabfuhr, Kreisrecyclinghof
Eierschalen	Biotonne, Komposter
Eisenbahnschwellen	Private Entsorger
Elek. Kleingeräte	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Elek. Großgeräte	Fa. Werner, Wertstoffabfuhr, Kreisrecyclinghof

Energiesparlampen	Problemabfallsammlung, Kreisrecyclinghof, Fa. Werner, Rücknahmestellen des Handels unter www.lightcycle.de/verbraucher/sammelstellensuche.html
Entkalker, Entroster	Problemabfallsammlung
Erdaushub	Kreisrecyclinghof, gemeindliche Erdaushubdeponie, private Entsorger
Essensreste	Biotonne

F

Fahrrad	Wertstoffabfuhr, Recyclinghöfe
Fahrradreifen und -schläuche	Restmülltonne
Farbbänder	Restmülltonne
Farben / Lacke	Problemabfallsammlung
Federbetten (in Säcke packen!)	Private Sammlungen, Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Fenster	Recyclinghöfe, Sperrmüllabfuhr
Fernsehgeräte	Wertstoffabfuhr, Kreisrecyclinghof, Fa. Werner
Fett (nur pflanzliche Speisefette)	Recyclinghöfe, Biotonne oder Restmülltonne
Feuerlöscher	Kreisrecyclinghof, private Entsorger
Filme	Restmülltonne
Flachglas	Recyclinghöfe
Fliesen	Recyclinghöfe
Fliesenkleber (Kunststoffbasis)	ausgehärtet: Restmülltonne, pastös: Problemabfallsammlung
Fliesenkleber (auf Zementbasis)	ausgehärtet: Recyclinghöfe in Bauschuttcontainer
Fön (Haartrockner)	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Fotochemikalien	Problemabfallsammlung
Fotos	Restmülltonne
Frostschutzmittel	Problemabfallsammlung
Fußbodenbeläge (Kunststoff)	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr

G

Gartenabfälle, Grünabfälle, Gras	Grünabfallsammlung, -sammelplätze, Biotonne, Komposter
Gasbetonsteine	Recyclinghöfe (nur kleine Mengen), private Firmen
Gasflaschen	Private Gasflaschenhändler gegen Entgelt
Gefriergeräte	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Kreisrecyclinghof
Geschirr	Recyclinghöfe
Geschirrspülmaschine	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Recyclinghöfe
Gipskartonplatten (Rigips)	Kreisrecyclinghof, Restmülltonne
Gipsputz	Kreisrecyclinghof, Restmülltonne
Giftstoffe	Problemabfallsammlung
Glas (Flachglas)	Recyclinghöfe
Glas (Hohlglas)	Wertstoffcontainer, Recyclinghöfe
Glas (feuerfest)	Kreisrecyclinghof, Restmülltonne
Glasbausteine	Recyclinghöfe
Glaswolle	Kreisrecyclinghof
Glühbirnen	Restmülltonne
Gummi	Restmülltonne

H

Haare	Biotonne
Halogenglühlampen	Restmülltonne
Haushaltschemikalien	Problemabfallsammlung
Hefte	Papiertonne, Recyclinghöfe, Vereinssammlungen
Heraklithplatten	Kreisrecyclinghof
Herde	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Recyclinghöfe
Hörgeräte	Recyclinghöfe
Holz (unbehandelt, lackiert u. beschichtet), Parkettböden	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Holz (Holzschutzmittel behandelt)	Recyclinghöfe, Sperrmüllabfuhr
Holzschutzmittel	Problemabfallsammlung
Holzwohle (unbehandelt)	Biotonne

I

Imprägniermittel	Problemabfallsammlung
Insektenspray	Problemabfallsammlung

J

Joghurtbecher (Deckel abziehen)	Gelber Sack
--	-------------

K

Kabelreste	Recyclinghöfe
Kaffeefiltertüten	Biotonne
Kartonagen	Papiertonne, Recyclinghöfe, Vereins-sammlungen
Kartuschen/Toner	Recyclinghöfe
Katzenstreu	Restmülltonne
Kehrricht	Restmülltonne, Kehrrichttonne in Recyclinghöfen
Keramik	Recyclinghöfe
Kleintierstreu (organisch)	Biotonne
Klebstoff	Problemabfallsammlung
Kleiderbügel (Kunststoff)	Restmülltonne, Gelber Sack wenn mit Kleidung verkauft
Kleiderbügel (Holz)	Recyclinghöfe
Kleidung	Recyclinghöfe, Altkleidercontainer, private Sammlungen
Knopfzellen	Problemabfallsammlung, Rückgabe an Verkaufsstellen
Kochtöpfe (Metall)	Recyclinghöfe
Kondensatoren	Problemabfallsammlung
Korken (aus Kork)	Recyclinghöfe
Korken (aus Kunststoff)	Gelber Sack
Kronkorken	Recyclinghöfe, Dosencontainer
Küchenabfälle	Biotonne
Kühlgeräte	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Kreisrecyclinghof
Künstliche Mineralfasern (KMF)	Kreisrecyclinghof
Kunststoffverpackungen	Gelber Sack

(sonstige Kunststoffartikel aus PE oder PP

Wertstoffabfuhr, Kreisrecyclinghof

Kunststoffartikel (anderes Material)

Restmülltonne, Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr

L

Lacke/Lasuren	Problemabfallsammlung
Laminat (ohne Trittschalldämmung)	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Laminat (mit Trittschalldämmung)	Kreisrecyclinghof
Laub	Biotonne, Grünabfallsammlung, Grünabfallplätze, Komposter
Lampen	Kreisrecyclinghof, Fa. Werner
Laugen	Problemabfallsammlung
Lebensmittelreste	unverpackt in die Biotonne
Leder	Restmülltonne
Leuchten	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Leuchtstoffröhren/LEDs	Problemabfallsammlung, Fa. Werner, Kreisrecyclinghof
Lösemittel	Problemabfallsammlung

M

Matratzen	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Medikamente	Problemabfallsammlung, Restmülltonne
Metallschrott	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Mineralwolle	Kreisrecyclinghof
Möbel (Holz oder Metall)	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Möbel (sonstige)	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Monitore	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Kreisrecyclinghof

N

Nachtspeicheröfen	Fa. Werner
Nagellack /-entferner	Problemabfallsammlung
Nitroverdünnung	Problemabfallsammlung
Natronlauge	Problemabfallsammlung
Neonröhren	Problemabfallsammlung, Fa. Werner, Kreisrecyclinghof

O

Öfen	Je nach Material verschieden; fragen Sie die Abfallberatung
Öl (Fahrzeugöl)	Rückgabe an Verkaufsstellen
Öl (Heizöl, nur Kleinmengen)	Problemabfallsammlung
Öl (Speiseöl)	Recyclinghöfe, Biotonne
Ölradiatoren	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner
Öltank, gereinigt (GFK)	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Öltank, gereinigt (Metall)	Kreisrecyclinghof, Wertstoffabfuhr
Ölverunreinigte Gegenstände	Problemabfallsammlung

P

Papier	Papiertonne, Recyclinghöfe, Vereinssammlungen
Papiertücher	Kleinmengen: Biotonne größere Mengen: Restmülltonne
Pappteller, -becher	Gelber Sack
Pergamentpapier	Restmülltonne
Petroleum	Problemabfallsammlung
Pflanzenschutzmittel	Problemabfallsammlung
Photovoltaikmodule	Fa. Werner
Polstermöbel	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Porzellan	Recyclinghöfe
PU-Schaumdosen	Recyclinghöfe
Parkett	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr

Q

Quecksilber	Problemabfallsammlung
--------------------	-----------------------

R

Radiogeräte	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Rasenschnitt	Grünabfallsammlung, -sammelplätze, Biotonne, Komposter
Reifen	Kreisrecyclinghof, private Verwerter
Rostschutzmittel	Problemabfallsammlung

S

Säuren	Problemabfallsammlung
Schädlingsbekämpfungsmittel	Problemabfallsammlung
Schallplatten	Restmülltonne
Schaumgummi	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof
Schuhe	Recyclinghöfe, Textilcontainer
Sessel, Sofa	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Spanplatten	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr
Speisereste (Privat)	Biotonne
Speiseabfälle (aus Gaststätten)	spezielle Speiseabfalltonne (fragen Sie die Abfallberatung)
Spiegel	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Spraydosen	Problemabfallsammlung
Spritzen (verpackt)	Restmülltonne
Sprungrahmen	Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Staubsauger	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Staubsaugerbeutel	Restmülltonne
Steine	Recyclinghöfe, private Bauschuttverwerter
Steinwolle	Kreisrecyclinghof
Stoffreste	Restmülltonne
Strauchschnitt	Grünabfallsammlung, -plätze, Kreisrecyclinghof, GBAB
Styroporverpackungen (weiß)	Recyclinghöfe
Styroporverpackungen (andere Farben)	Gelber Sack
Styropordämmung	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof

T

Tapeten, -kleister	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof
Teppich, Teppichboden	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof, Sperrmüllabfuhr
Textilien	Recyclinghöfe, Containerstandplätze, private Sammlungen
Thermometer (mit Quecksilber)	Problemabfallsammlung
Thermometer (elektronisch)	Recyclinghöfe

Tonbänder	Restmülltonne
Tonerkartuschen	Recyclinghöfe
Tontöpfe, -geschirr	Recyclinghöfe
Trockner	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Kreisrecyclinghof
Türen	Recyclinghöfe, Wertstoffabfuhr

U

Unkrautvernichtungsmittel	Problemabfallsammlung
Unterbodenschutz	Problemabfallsammlung

V

Verdünner	Problemabfallsammlung
Verbundverpackungen	Gelber Sack
Verpackungschips (alle Farben)	Recyclinghöfe
Videokassetten	Restmüll
Videorecorder, DVD-Player	Recyclinghöfe, Fa. Werner
Vogelsand	Restmülltonne

W

Wachs, Kerzen	Recyclinghöfe
Waschbecken	Recyclinghöfe
Waschmaschine	Wertstoffabfuhr, Fa. Werner, Recyclinghöfe
Weihnachtsbaum	Grünabfallsammlung, -plätze
WC-Reiniger	Problemabfallsammlung
Windeln	Restmülltonne
WPC-Platten	Restmülltonne, Kreisrecyclinghof
Wurzelstöcke	Kompostanlage der GBAB

Z

Zeitungen/Zeitschriften, Illustrierte	Papiertonne, Recyclinghöfe, Vereinssammlungen
Zement (Pulver und ausgehärtet)	Recyclinghöfe
Zigarettenkippen	Restmülltonne

ABFALLSERVICE ONLINE

Eigentümer von Häusern und Wohnungen können über das Abfallwirtschaft-Online-Portal ganz unkompliziert und schnell die folgenden Leistungen veranlassen:

- Mülltonnenbestellungen und -abholungen anmelden
- Zwischenabrechnungen/Leistungsberechnung selbst erstellen
- Einzugsermächtigungen erteilen oder ändern
- Wertstoff- und Sperrmüllabholung beantragen
- Eigentümerwechsel mitteilen
- Letzte Bescheide nochmals ausdrucken
- Schlösser nachbestellen
- Defekte an Tonnen oder Schlössern melden
- oder auch einfach eine Mitteilung oder Anregung übersenden.

In nur drei Schritten ist die Anmeldung zum Online-Service möglich:

1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link:
<https://buergerservice.LRA-ab.de>
Nach der Registrierung werden die persönlichen Zugangsdaten per E-Mail zugeschickt.
2. Mit den Daten aus dem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten kann die Anmeldung an den Service „Abfallservice-Online“ beantragt werden.
3. Die zugesandten Daten werden nun von den Sachbearbeitern der Müllgebührenstelle zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend wird eine E-Mail über die Freischaltung verschickt und der Online-Service kann genutzt werden.



Bitte keine
Kippen auf den
Boden werfen

Weggeworfene Zigarettenkippen sind ein Problem. Sie gefährden wegen ihrer schädlichen Inhaltsstoffe Boden sowie Grundwasser und das Aufsammeln kostet viel Geld.

Deshalb sind sie erlaubt in Straßenmüllkörben oder der Restmülltonne zu entsorgen. Für unterwegs gibt es praktische Taschenaschenbecher.

Dieser Abfallkalender wurde auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.



ZUSCHUSSANTRAG FÜR MEHRWEGWINDELN FÜR BABIES

Bitte mit Rechnung und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes schicken an:

Landratsamt Aschaffenburg

- Abfallwirtschaft -
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

ZUSCHUSSANTRAG FÜR KOMPOSTER

Bitte mit Rechnung inkl. Materialbeschreibung des Komposters schicken an:

Landratsamt Aschaffenburg

- Abfallwirtschaft -
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg